

bsz

bärner studizytig

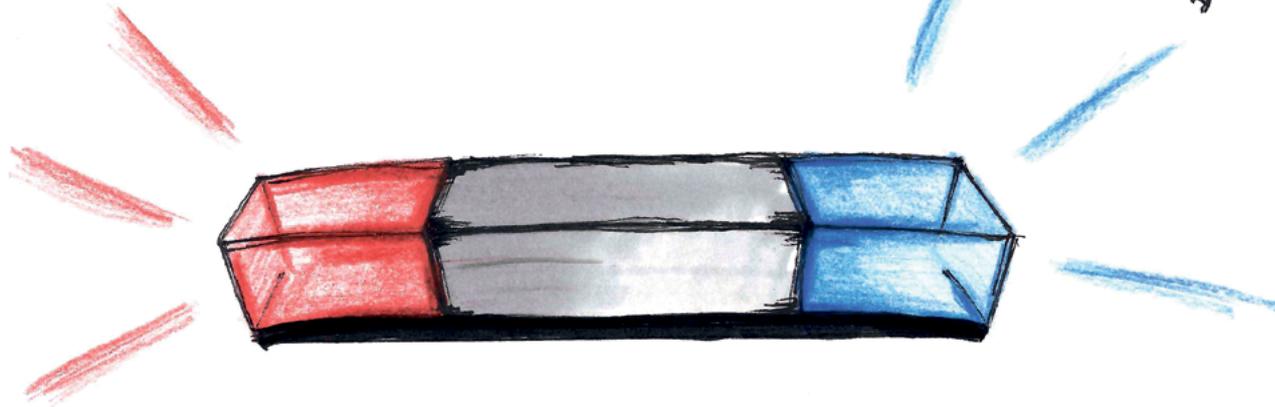
AZB CH-3012 Bern

bärner studizytig #10 dezember 2017

- **Wir sind keine RassistInnen**
- **Strategie Dialog:
Orange Veste statt Schutzmontur**
- **Wer bleibt, zahlt**
- **Gewaltiges Vertrauen**
- **Zwei Verantwortlichkeiten und eine Uniform**
- **Nachwuchs für den blauen Block**
- **Kleine Gummi-Prismen, grosse Problematik**
- **Im Gespräch mit Nicoletta della Valle**
- **SUB-Seiten: Bildung statt Abbau!**

TATÜÜ

TATAAA



Editorial

#10

Liebe Freundinnen und Freunde vorweihnächtlicher Blaulichterketten

Whoopdi-whoop! Mit Blaulicht und Sirenen fährt sie ein, die Ultimate, die vollkommen Unvollkommene, die Nummer Zehn. Und die Jubilarin ist fett! Das ist wörtlich wie metaphorisch zu verstehen: Dieses Sonderheft zum Thema Polizei enthält mehr Seiten für pfeffersprayscharfe Reportagen auf Augenhöhe als jede bisherige Ausgabe der *studizytig*. Wir geben uns auch dieses Mal nicht mit halben Sachen zufrieden und haben herausgefunden, dass nicht nur Rennfahrende gehörig Gummi geben können, sondern auch dass der Kanton die StaPo lieber im Dorf lassen sollte. Aber wie lautet ein gar nicht mal so altes Sprichwort, das sich unsereins hämisch zuflüstert: Wer alle Antworten hat, kennt nicht genug Fragen. Und wieder stellt die *studizytig* die Ausnahme zur Regel dar, denn auch in diesem Heft haben wir eine Kehrrechtdeponie voller nötiger Fragen: Wie lernen die Blauhenden in Hitzkirch eigentlich zaubern? An welches Gesetz halten sich dessen Hüter? Und nicht zu vergessen: Verschlägt es auch dem Dialogteam der Kantonspolizei mal die Sprache? Und würden wir unserem elitären Ruf nicht gerecht, wenn wir nicht auch das grosse Ganze im tränengasgenässten Auge behalten würden: In einer hochtheoretischen, ideengeschichtlichen Abhandlung des Gewaltmonopols haben wir ebenso wie im Interview mit der Fedpol-Frontfrau Nicoletta Della Valle die Brennweite hochgeschraubt und erkannt, dass die Polizei auch international mitwerkelt.

In diesem Sinne: Read fast motherfucker it's the five-o! Lasst euch von eurem Tatortsubstitut mit Blaulicht durch den Sonntagabend eskortieren. Am Ende wird garantiert alles so sein wie zuvor.

Eure Redaktion
redaktion@studizytig.ch
www.studizytig.ch

häregluegt	4
– Wir sind keine RassistInnen	
es gschnurr	9
– Strategie Dialog: Orange Veste statt Schutzmontur	
paragraphedschungu	12
– Wer bleibt, zahlt	
höcheri äbeni	16
– Gewaltiges Vertrauen	
retourgutschä	20
– Zwei Verantwortlichkeiten und eine Uniform	
inägspienzlet	23
– Nachwuchs für den blauen Block	
uf ougehöchi	27
– Kleine Gummi-Prismen, grosse Problematik	
plöderlet	30
... mit Nicoletta della Valle	
wärweisetä	34
grümschelichischtä	35
sub-seiten	36
– Im Stipendien-Dschungel	
– Wenn die Gebühren steigen	

Wir sind keine RassistInnen

Racial Profiling – ein institutionelles Problem in den Schweizer Polizeikorps? Der Aufarbeitung dieser Frage steht ein enges Rassismusverständnis im Weg.

Der Tag neigt sich dem Ende zu. Die Pendler-Innenströme sind vorübergezogen, der Zug von Biel nach Solothurn höchstens viertelvoll. Yasemine, 22, sitzt alleine in einem Viererabteil. Sie kommt vom Sportunterricht und hat noch die Trainerhosen an. Mitten auf der Strecke betreten zwei Männer mit suchenden Blicken den Zugwaggon. Als sie Yasemine erblicken, halten sie direkt auf sie zu. Es handelt sich um zivile Fahnder. Ausweiskontrolle. Yasemine ist die einzige dunkelhäutige Person im Waggon. Für sie ist es eine neue Erfahrung, belastend und unangenehm. Dennoch fragt sie nach, warum sie nun kontrolliert wird. Um abzuklären, ob sie legal hier sei, heisst es dann. Als Yasemine ihre Identitätskarte zückt, zeigen sich die Fahnder zufrieden und lassen sie mit einem mulmigen Gefühl zurück. Yasemines Vertrauen in die Polizei kränkelt, durch solche Situationen wird es weiter belastet. Als Polizisten hat sie die Fahnder nicht erkannt, folglich hat die Präsenz der beiden auch nichts an ihrem Verhalten verändert. Dass sie dennoch kontrolliert wird, ist ein klassisches Exempel für Racial Profiling.*

Zu Personenkontrollen kommt es, wenn PolizistInnen auffälliges Verhalten feststellen. So steht es im Lehrbuch. Oftmals geschehen Kontrollen aber nicht aufgrund des Verhaltens der untersuchten Personen, sondern aufgrund deren physischen Erscheinungsbildes. Wenn dann die Hautfarbe zu einem ausschlaggebenden Argument für oder gegen eine Kontrolle wird, handelt es sich um Racial Profiling.

Unklare Rechtssituation

Eine konkrete Rechtssprechung zu Racial Profiling steht bisher aus. Wann eine Personenkontrolle als rassistisch motiviert gilt und damit gegen das Recht verstösst, ist daher Gegenstand von Diskussionen. Die Meinungen gehen auseinander. Tarek Naguib ist Jurist, forscht an der Universität Freiburg mit Schwerpunkt auf Diskriminierungsschutz und hat sich intensiv mit der Thematik befasst. Gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention und das in der Bundesverfassung festgehaltene Diskriminierungsverbot erachtet er eine Polizeikontrolle als rechtswidrig, wenn im Vorfeld sowie im Zuge ebendieser rassialisierte Merkmale ein «Motiv in einem Motivbündel», sprich einen mitentscheidenden Faktor, darstellen. Anders sehen es VertreterInnen der Polizei. Für sie ist eine Kontrolle erst dann widerrechtlich und rassistisch motiviert, wenn sie *ausschliesslich* auf rassialisierte Merkmale gestützt durch-

geführt wird. Stefan Blättler, Polizeikommandant der Kantonspolizei Bern, äusserte sich diesbezüglich an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SMRK) eindeutig: «Die Hautfarbe eines Menschen darf nie das alleinige Kriterium für eine polizeiliche Personenkontrolle sein.»

Die Differenzen in der Wahrnehmung der rechtlichen Grundlagen von Personenkontrollen werden möglicherweise im kommenden Jahr durch einen Prozess ausgetragen, der zum Präzedenzfall avancieren könnte. Mohamed Wa Baile hat seine Beschwerde gegen eine Personenkontrolle durch die Stadtpolizei Zürich bis vors Bundesgericht gezogen. Rund um seinen Fall wurde die Allianz gegen Racial Profiling gegründet, in der auch Tarek Naguib aktiv ist. Wa Baile ist der erste Betroffene, der den Weg durch die Gerichte so weit gegangen ist. Das hat seine Gründe. So sind bisher 18'000 Franken an Prozesskos-

**Mitten auf der Strecke betreten
zwei Männer mit suchenden Blicken
den Zugwaggon. Als sie Yasemine
erblicken, halten sie direkt auf sie zu.
Es handelt sich um zivile Fahnder.
Ausweiskontrolle.**



ten angefallen. Dazu gesellen sich weitere Hindernisse, wie Tarek Naguib darlegt: «Ganz unabhängig von den Hürden beim Zugang zum Recht muss festgehalten werden, dass es für Betroffene sehr schwierig ist, mit solchen Situationen umzugehen. Der allergrösste Teil behält dieses Gefühl der Herabwürdigung bei sich und will sich gar nicht erst exponieren. Also sprechen wir schon mal von einem sehr kleinen Teil der Betroffenen, die sich überhaupt überlegen, rechtliche Schritte anzugehen. Und dieser kleine Teil würde weiteren massiven Hürden ausgesetzt: Exponierung, finanzielles Risiko, schwierige Beweislage und Problematik der Unabhängigkeit der Untersuchung.» Dementsprechend gingen auch wenig Beschwerden aufgrund rassistisch wahrgenommener Personenkontrollen bei der Kantonspolizei Bern ein: «Bislang sind bei uns pro Jahr maximal drei Beschwerden eingegangen, welche allesamt sorgfältig geprüft wurden. Racial Profiling wurde jedoch in keinem Fall festgestellt.», schreibt Polizeikommandant Stefan Blättler. Wieviele Menschen von rassistischen Personenkontrollen betroffen sind und keine Beschwerde einreichen, bleibt währenddessen Gegenstand von Spekulationen.

Quittungen – ein Lösungsansatz?

Im Februar dieses Jahres hiess der Berner Stadtrat ein Pilotprojekt gut, das diesbezüglich Licht ins Dunkel bringen könnte. Eine mit deutlicher Mehrheit angenommene interfraktionelle Motion forderte die Etablierung eines Systems, das PolizistInnen auf städtischem Boden dazu verpflichtet, bei Personenkontrollen eine Quittung auszustellen. Laut einer Medienmitteilung der Alternativen Linken Bern, Hauptinitiantin der Motion, soll dies dazu führen, «dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden.» Ob das Quittungssystem rassistisch motivierte Personenkontrollen tatsächlich eindämmen würde, sei dahingestellt. Vor allem würde es aber ermöglichen, Racial Profiling quantitativ messbar, die Tragweite des Phänomens überhaupt sichtbar zu machen.

Bei der Umsetzung der Motion stellt sich ein grundlegendes Problem, wie aus der Antwort des Gemeinderates ersichtlich wird: «Für den Vollzug polizeilicher Kontrollen sind die Kantonspolizei Bern, bzw. die entsprechenden Polizei-

korps zuständig und verantwortlich. Aus politischer und rechtsstaatlicher Sicht kann sich der Gemeinderat in generell-abstrakter Weise durchaus zum vorliegenden Thema äussern. Der Gemeinderat verfügt allerdings weder über Weisungs-, Aufsichts- noch Untersuchungsbefugnisse im umschriebenen Bereich.» Damit liegt der Ball bei der Führung der Kantonspolizei. Dort weigert man sich aber, das Problem anzuerkennen. In ihrem Bericht zur erwähnten Motion an den Gemeinderat stellt die Polizeiführung in aller Deutlichkeit klar: «Racial Profiling wird von der Kantonspolizei Bern nicht betrieben und nicht toleriert.» Folgerichtig lohnt es sich für die Kantonspolizei auch nicht, Racial Profiling durch ein Quittungssystem anzugehen. So könnte die fehlende Weisungsbefugnis der Gemeinde in diesem Fall dazu führen, dass die Kantonspolizei die Einführung des Quittungssystems blockieren wird. Verändert sich die Haltung der Polizeiführung nicht, ist davon auszugehen.

Eine missinterpretierte Studie

In Zürich zeigt sich der zuständige Sicherheitsdirektor aufgeschlossener. Richard Wolff von der Alternativen Liste

thematisiert Racial Profiling und schliesst nicht aus, dass das damit umschriebene Phänomen im Rahmen von Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vorkommen kann. Dass Racial Profiling ein systematisches Problem innerhalb der Zürcher Polizei darstellt, bestreitet er. Auch Wolff argumentiert mit der geringen Anzahl Beschwerden. Des weiteren beruft er sich auf eine – notabene durch ihn veranlasste – kürzlich veröffentlichte Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). In der entsprechenden Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich heisst es: «Das SKMR kommt zum Schluss, es gebe keine systematischen rassistischen Kontrollen. Es schliesst aber auch nicht aus, dass Racial Profiling als Fehlverhalten Einzelner vorkommen kann.»

Damit missinterpretiert Wolffs Sicherheitsdepartement die Studie. Die VerfasserInnen der Studie stellen klar: «Entgegen der Berichterstattung in verschiedenen Medien zu dieser Studie sind Datenerhebungen, bzw. empirische Untersuchungen zur Frage, ob und inwieweit Racial / Ethnic Profiling im Polizeialltag in der Stadt Zürich tatsächlich vorkommt, nicht Gegenstand der Studie. Die Studie setzte sich einzig mit den juristischen Aspekten von Racial / Ethnic Profiling auseinander.» Dass ein Stadtrat eine eigens in Auftrag gegebene Studie so eindeutig falsch präsentiert, mutet merkwürdig an. Eine kritische Auseinandersetzung, geschweige denn eine Richtfeststellung der städtischen Medienmitteilung, lässt bisher auf sich warten – sowohl seitens der Stadt als auch seitens der Medien. Man scheint froh zu sein um jeden Beleg, der einem Rassismusproblem im Korps der Stadtpolizei Zürich widerspricht.

Enges Rassismusverständnis

Die unerbittliche Suche nach Argumenten, die den Vorwurf rassistisch motivierter Polizeikontrollen entkräften, ist Ausdruck einer Abwehrhaltung, die seitens der Polizei immer wieder auftaucht. Auch Stefan Blättler betont gegenüber der

bärner studizytig, dass er wenig Verständnis habe für öffentliche Anschuldigungen, welche seine Polizistinnen und Polizisten vorverurteilen – will das wörtliche Zitat später allerdings nicht autorisieren, da er es aus dem Kontext gerissen sieht. Dabei richtet sich die Kritik im Zusammenhang mit Racial Profiling nicht an einzelne PolizistInnen, sondern an ein strukturelles Problem. Die Abwehrhaltung Blättlers ist darauf zurückzuführen, wie Rassismus in unserer Gesellschaft verstanden wird. Tarek Naguib spricht von einem engen Rassismusverständnis: «Rassismus wird als fehlerhafte Einstellung bei einzelnen extremen Personen wahrgenommen.» Dass individueller und offener Rassismus nicht willkommen geheissen wird, ist zwar begrüssenswert, geht jedoch oft damit einher, dass die gesellschaftlich-selbstreflexive Komponente wegfällt. Für Naguib

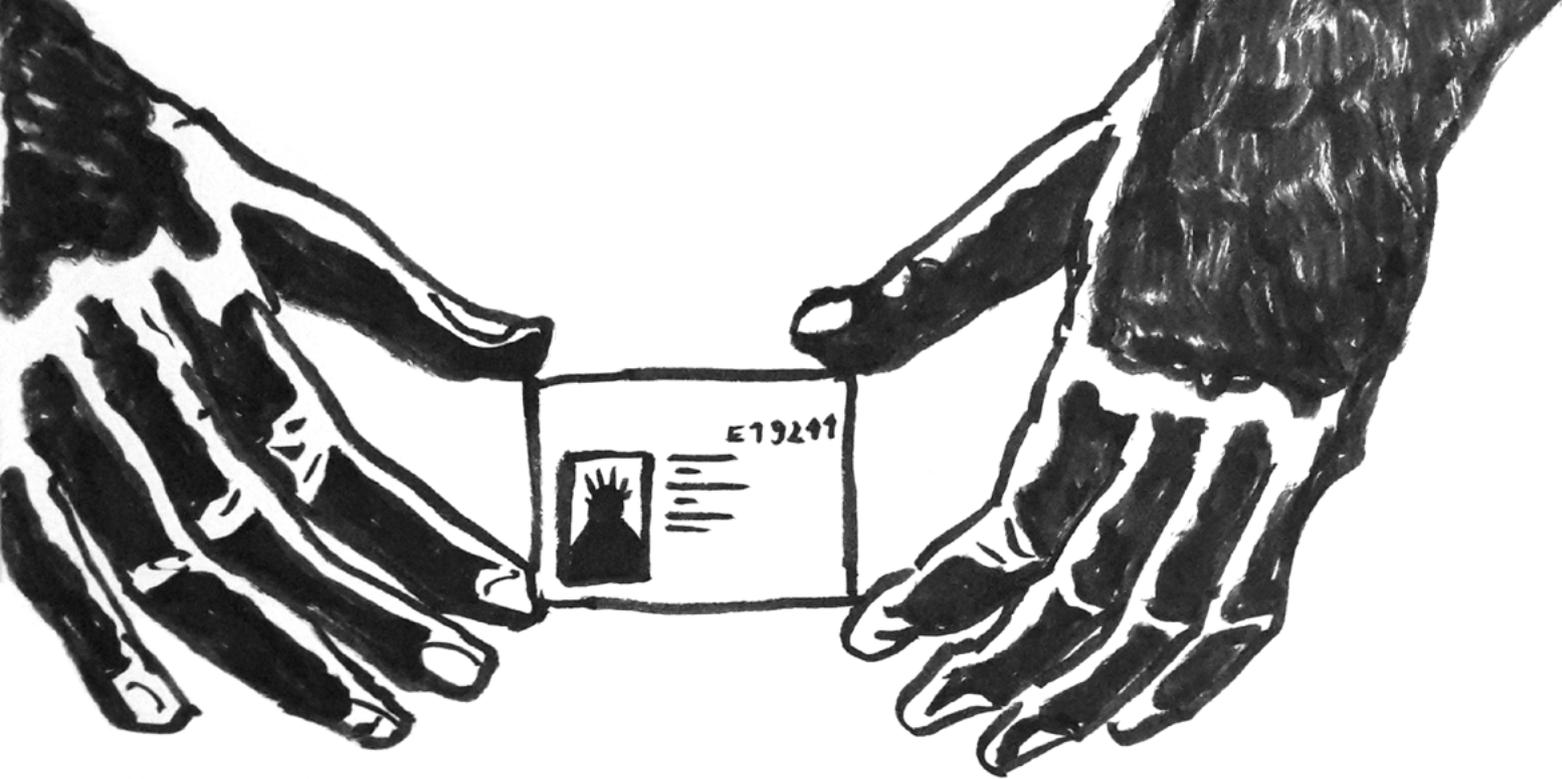
besondere bei den Medien zu beobachten, wo oft die einzige Frage ist, ob nun gegen die Strafnorm verstossen wurde.»

Fakt ist: Rassismus ist ein historisch und strukturell gewachsenes Prinzip, welches unsere Gesellschaft strukturiert. Im Gegensatz zu weissen Menschen, die als *normal* angesehen werden, sehen sich schwarze Menschen häufig mit stereotypen Bildern versehen. Von rassistischen Vorurteilen sind auch PolizistInnen nicht befreit. In seiner Masterarbeit über Racial Profiling in der Stadt Bern zählt Daniel Egli die häufigsten rassialisierten Zuschreibungen auf, die zu Personenkontrollen führen: People of Color seien keine SchweizerInnen, People of Color seien kriminell und People of Color seien im Drogenhandel aktiv. Egli zeigt auf, wie diese Stereotypen in der polizeilichen Praxis ihre Wirkung entfalten und mit welchen Folgen dunkel-

«Bislang sind bei uns pro Jahr maximal drei Beschwerden eingegangen, welche allesamt sorgfältig geprüft wurden. Racial Profiling wurde jedoch in keinem Fall festgestellt.»

drückt sich dieses Dilemma auch in der Schweizer Rassismusstrafnorm aus: «Zum einen hat es die Rassismusstrafnorm gebraucht und sie hat uns sehr wichtige Fortschritte gebracht. Es ist wichtig, dass man dadurch öffentlich-hetzerische Aussagen sanktionieren kann. Ob das nun eine gute Massnahme ist, wie man mit Rassismus umgehen soll, ist wiederum zweifelhaft. Denn das Risiko besteht, dass man dadurch die Strafnorm als Referenz nimmt, was rassistisch ist und was nicht. Dies ist auch ins-

häufige Menschen umgehen müssen: «Dadurch, dass die Polizei bei People of Color mehr Kriminalität erwartet und diese deshalb auch stärker kontrolliert, wird das gesellschaftliche Klischee des «kriminellen Schwarzen» genährt, was der Polizei wiederum eine höhere Rechtfertigung für ein potentiell rassistisches Verhalten verschafft. Für die Betroffenen kann dies schikanierend und anstrengend sein. [...] Betroffene betonen, dass sie zwar immer wieder von der Polizei mit Kriminalität in Verbindung



«Es ist wichtig, dass man durch die Rassismusstrafnorm öffentlich-hetzerische Aussagen sanktionieren kann. Ob das nun eine gute Massnahme ist, wie man mit Rassismus umgehen soll, ist wiederum zweifelhaft.»

gebracht werden, sie jedoch noch nie von der Polizei einer kriminellen Handlung überführt werden konnten.»

Sonniger Tag im Juni diesen Jahres. Paul kommt vom Bahnhof Bern und spaziert das Bollwerk runter. Er ist auf dem Weg in die Reitschule, wo er inzwischen seit mehr als zwei Jahren arbeitet. Heute jedoch ist sein freier Tag. Er ist verabredet; Zmittag im Restaurant Sous Le Pont. Als er an der letzten roten Ampel wartet, erspäht er vis-à-vis auf der Schützenmatte zwei patrouillierende Polizisten. Nach einem flüchtigen Blickkontakt verstecken sich die beiden hinter dem WC-Häuschen. Paul ahnt bereits, was als nächstes passiert. Kurz erwägt er umzukehren und den Abzug der Beamten abzuwarten. Er entscheidet sich dagegen. Kaum hat er die Strasse überquert, springen die Polizisten aus ihrer Deckung. Ausweiskontrolle. Nachdem Paul in berndeutschem Dialekt erklärt, er habe seine Identitätskarte nicht dabei, lassen sie ihn passieren. Paul ist froh, einer genaueren Untersuchung entgangen zu sein. Nicht immer kommt er so glimpflich davon. Dann fühlt er sich gelähmt, traut sich nicht, die Konfrontation zu suchen. Obwohl gesetzlich dazu verpflichtet, bleiben PolizistInnen auch auf Nachfrage eine explizite Begründung für Kontrollen oft schuldig. Für Paul steht fest: Zur Zielperson macht ihn seine Hautfarbe.*

Die Verantwortung der Autoritäten

Racial Profiling ist ein Problem. Eine einfache Lösung ist nicht absehbar. Zu fundamental greift der dahinterstehende Rassismus sowohl in die zivilgesellschaftlichen als auch in die institutionellen Strukturen der Polizei ein. Der Prozess, der potenziell zu einer schrittweisen Eindämmung rassistisch motivierter Personenkontrollen führen kann, lässt sich in die folgenden drei Schritte unterteilen: Anerkennung von Racial Profiling als institutionelles Problem der Polizei, umfassende Dokumentation der Problematik und Ausarbeitung konkreter Massnahmen, um rassistisch motivierten Personenkontrollen entgegenzuwirken.

In den letzten Jahren hat sich in der Zivilgesellschaft eine Diskussion entwickelt. Die Bewegung gegen Racial Profiling steckt zwar noch in ihren Kin-

derschuhen, beschreitet mit der Thematisierung der Problematik jedoch die zugehenden Wege. Nennenswerte Beispiele sind das juristische Verfahren um Mohammed Wa Bailes Beschwerde gegen eine rassistisch wahrgenommene Personenkontrolle der Stadtpolizei Zürich und die Annahme des Quittungssystems in Bern. In beiden Fällen liegt es nun an den Autoritäten, einen konstruktiven Dialog zu Racial Profiling und strukturellem Rassismus in die Gänge zu leiten. Halten sowohl das Bundesgericht als auch PolizeivertreterInnen wie Stefan Blättler und politisch Verantwortliche wie Christian Wolff daran fest, Racial Profiling nicht als institutionelles Problem der Polizei zu betrachten, verhindern sie auch die Entwicklung des Prozesses zur Überwindung von Racial Profiling. *Namen geändert **text: julius kopp, rafael egloff; illustrationen: alice fankhauser, tobias bolliger**



Tarek Naguib

Jurist an der Uni Freiburg und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Allianz gegen Racial Profiling

«In der Schweiz herrscht ein enges Rassismusverständnis: Rassismus wird als Einstellungs- und Verhaltensproblem psychologisiert. Zudem wird Rassismus als Ausnahmeerscheinung und extremes Verhalten bagatellisiert. Deshalb wird Kritik an Rassismus oft als schwerwiegender Vorwurf an die eigene moralische Integrität missverstanden und abgewehrt. Das ist wichtig um zu verstehen, wieso es für viele schwierig ist, einen Rassismusvorwurf zu erhalten und auch für Führungsleute, in den eigenen Institutionen Antirassismus-Massnahmen einzuführen. Dabei lautet der primäre Vorwurf an die Polizei gar nicht, dass ihre PolizistInnen rassistisch seien, sondern dass sich die Polizeiführung weigert, Rassismus in der Institution angemessen zu thematisieren und dafür zu sorgen, dass Polizeihandeln zu möglichst wenig rassistisch diskriminierenden Polizeikontrollen führt.»

Yasemine*

«Vor allem wegen der ständig drohenden Gefahr, ausgeschafft zu werden, war mein Verhältnis zu den Behörden schon immer negativ aufgeladen. Obwohl ich in der Schweiz geboren bin, hatte ich die ersten zwanzig Jahre meines Lebens nur den F-Ausweis. Als ich realisierte, dass ich aufgrund meines Aussehens so häufig kontrolliert werde, belastete dies mein Verhältnis zur Polizei noch weiter. Es stresst mich, wenn PolizistInnen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollieren – egal um welchen Verdacht es geht.»



Stephan Blättler

Polizeikommandant der Kantonspolizei Bern

«Wir haben die Herausforderungen im Umgang mit verschiedenen Kulturen bereits vor Jahren erkannt und uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Dies auch im Austausch mit Menschenrechtsorganisationen. Beim Thema Personenkontrollen handelt es sich faktisch nur um einen Teilaspekt der Herausforderungen, wobei uns übrigens Menschenrechtsorganisationen in diesem Bereich ein gutes Zeugnis ausstellen. Bislang sind bei uns pro Jahr maximal drei Beschwerden eingegangen, welche allesamt sorgfältig geprüft wurden. Racial Profiling wurde jedoch in keinem Fall festgestellt.»

Paul*

«Als Jugendlicher hatte ich einen Nebenjob als Medikamentenlieferant für eine Apotheke. Als ich deswegen mit dem Fahrrad durch die Berner Länggasse fuhr, wurde ich von der Polizei aufs Trottoir gebeten und kontrolliert. Damals fragte ich mich, was ich denn falsch gemacht habe. Es dauerte seine Zeit, bis ich verstand, dass ich von der Polizei aufgrund meines Äusseren anders behandelt werde. Einfacher macht es solche Situationen nicht, meistens fühle ich richtiggehend gelähmt und möchte ihnen schnellstmöglich entfliehen.»

Kommentar

Wir sind alle RassistInnen. Das soll nicht heissen, dass wir alle in denselben Kategorien denken und den Kontakt zu Menschen mit anderen Hautfarben oder ethnischen Hintergründen meiden wollen oder sollen. Vielmehr ist es eine zentrale Aussage zum Wesen unserer Gesellschaft: Fragen nach rassialisierten und ethnischen Zugehörigkeiten sind strukturprinzipielle Fragen, die unsere Umwelt entscheidend mitgestalten. Diese Erkenntnis verunsichert, ist aber die fundamentale Bedingung für eine wahrhaftige antirassistische Auseinandersetzung. Ähnlich dem feministischen Kampf für die Emanzipation der Frau wird es zukünftig an antirassistischen Bewegungen liegen, die Anerkennung von Rassismus als ein strukturelles Problem zu fordern, um die Diskussionsgrundlage für dessen Bewältigung zu schaffen. Im Zentrum sollten Menschen stehen, die von Rassismus unterdrückt und marginalisiert werden. Bei allem Konstruktivismus darf aber nicht vergessen werden, dass Struktur nicht im luftleeren Raum entsteht. Im Zuge der Nationalstaatenbildung entstand mit der Staatsbürgerschaft ein neuer Mechanismus der gesellschaftlichen In- sowie Exklusion. Die damit einhergehenden ethnisierenden Prozesse mündeten in Vorstellungen einer sogenannten Kulturnation, die auf oberflächliche Merkmale zentrierten Ein- und Ausschlusskriterien baut und diese weiter fördert. Vor diesem Hintergrund sind auch rassistisch motivierte Polizeikontrollen zu verstehen. Erst wenn die strukturellen Vorbedingungen für Rassismus auf dieser Ebene gesellschaftlich verhandelbar werden, kann dem Rassismus schrittweise ein Riegel vorgeschoben werden. Dafür braucht es eine engagierte Zivilgesellschaft, eine systematische Analyse der Verhältnisse und das Einlenken der Autoritäten. * *Namen geändert* **juk; bilder: zvg; illustration: afa**

Strategie Dialog: Orange Veste statt Schutzmontur

Seit ein paar Jahren setzt die Kantonspolizei Bern bei Fussballspielen und Demonstrationen sogenannte Dialogteams ein, um potenzielle Gewaltausschreitungen zu verhindern. Sandro Hofer ist einer dieser Dialogpolizisten. Er erzählt der *bärner studizytig* von seinen Erfahrungen mit Randalierenden und berichtet, wo Kommunikation an Grenzen stösst.

«Guete Abe. Das isch ä Mitteilig vo dr Polizei. Hüt Abe wird vo Linksautonome zurä unbewilligte Demo ufgrueffe. Dr Gmeindrat vo dr Stadt Bärn toleriert die Kundgäbignid und het zudäm für hüt und morn sämtliche Demos verbote», tönt es durch den überdimensional grossen Fahrzeug-Lautsprecher der Kantonspolizei unter dem Baldachin des Bahnhofs Bern. An diesem Samstag Mitte Oktober ist die Polizei mit einem Grossaufgebot vor Ort. Sie hat den Auftrag, die angekündigte Antifa-Kundgebung zu verhindern. Sandro Hofer ergänzt seine Durchsage durch den Lautsprecher: «Wär hie isch für ds demonschtriere, mues mit äre Feschtnahm rächne. Aune angere wünsche ig ä schöne Abe, gniesset dr Usgang in Bärn und chömet de guet hei.» Hofer ist Uniformpolizist und an diesem Samstag unterwegs für das Dialogteam der

Kapo Bern. Zwischen den Durchsagen am Mikrofon ist er auf den Strassen unterwegs und sucht immer wieder das Gespräch mit den Menschen.

Das Dialogteam ist das Resultat einer Strategie, die von der Kantonspolizei Bern 2012 gestartet wurde. «Wir haben gemerkt, dass die Polizei durch ihre Ordnungsdienstuniform und den Schutzschild Teil der Gewaltspirale sein kann», sagt der stellvertretende Chef von Dialog Region Bern, Sandro Hofer, im Gespräch mit der *bärner studizytig*. Das Zimmer auf der Polizeiwache Ostring im Berner Diplomatenviertel, wo das Gespräch stattfindet, ist minimalistisch eingerichtet. Ein graues Pult steht in einem ansonsten leeren Raum, an beiden Tischenden befindet sich je ein Stuhl. Gut möglich, dass das Zimmer sonst für Verhöre genutzt wird.

Polizei und Demonstrierende rüsten gegenseitig auf

Mit «Teil der Gewaltspirale» meint Hofer, dass die Polizei in aufgerüsteter Einheitsmontur dazu beiträgt, dass sich Demonstrierende ebenfalls stärker verteidigen – ein gegenseitiges Aufrüsten sozusagen. Das führt etwa dazu, dass gewaltbereite Personen eher einen Stein gegen den Polizeiblock werfen. Die Dialogpolizei soll dafür sorgen, dass es gar nicht erst so weit kommt. Durch Kommunikation will sie deeskalieren. Im Gegensatz zu seinen ArbeitskollegInnen beim Ordnungsdienst trägt Hofer eine orange Veste und ist mit Namen angeschrieben. Er ist zwar mit einer Pistole bewaffnet, Schutzhelm und Schlagstock lässt er jedoch jeweils zu Hause. «Dadurch dass wir im Dialog nahe herangehen und als Individuen auftreten,



Das Dialogteam der Kapo Bern will wie früher der Dorfpolizist wieder mehr Nähe zu den Menschen schaffen. Hier kommen zwei PolizistInnen mit YB-Fans ins Gespräch.

werden wir als Menschen wahrgenommen», so Hofer. Somit sinke die Bereitschaft, gegenüber der Polizei gewalttätig zu werden.

Ursprünglich wurde das Dialogteam für Sportveranstaltungen eingesetzt, zuerst bei Fussballspielen, dann bei Hockeymatches. Seit 2015 sind Hofer und sein Team auch an Kundgebungen und Demonstrationen präsent. Sogar an Volksfesten vermittelt das Dialogteam. «Wir sind überall dort, wo viele Leute zusammenkommen und es einen erhöhten Kommunikationsbedarf gibt», sagt Hofer. Vielfach beantwortet er auch niederschwellige Fragen der Passanten: «Wo geht's zum Bahnhof?» oder «Wo kann ich parkieren?». Oft hört er auch einfach nur zu.

Schritt zurück zum Dorfpolizisten

«Wir wollen, wie früher der Dorfpolizist, greifbar und ansprechbar sein», sagt Hofer. Im Zuge der Professionalisierung der Polizei sei die Nähe zu den Menschen im urbanen Raum teilweise verschwunden. Dieser Entwicklung will die Polizei entgegenwirken. Zudem sei der Legitimationsbedarf der Polizei grösser geworden. «Früher hatte der Polizist in der Bevölkerung per se eine Autorität, welche nicht hinterfragt wurde», so Hofer. Heute würden die Handlungen der Polizei viel mehr in Frage gestellt. «Das ist auch gut so», sagt er. Er erinnert sich an eine Kundgebung, wo am Rande einer Einkesselung mehr als ein Dutzend Personen auf ihn eingeredet haben. Sympathisierende, PassantInnen und Schaulustige, sie alle wollten wissen, was hier passiert und verlangten eine Erklärung für das Verhalten der Polizei. «Es war sehr eindrücklich. Die Leute waren wirklich dankbar, dass sie eine Ansprechperson hatten.»

Hofer betont allerdings immer wieder, dass er und sein Team als «normale» Polizisten wahrgenommen werden wollen. Im Gegensatz zu den deutschen KollegInnen, die mit «Anti-Konflikt-Team» beschriftet sind, hat sich die Berner Polizei bewusst gegen eine solche Kennzeichnung entschieden. Eine Abgrenzung würde die Kategorisierung in das «Wir-und-die-Anderen» fördern, erklärt

Die Reaktionen sind vielfältig: Von «Vielen Dank für euren Einsatz» bis «Haut ab, ihr habt hier nichts zu suchen» hört er alles. «Meine persönliche Meinung darf in solchen Situationen keine Rolle spielen. Es geht darum, den Frust oder das Anliegen des Gegenübers wahrzunehmen.» Auf negative Kommentare erwidere er in der Regel nichts und bleibe einfach präsent.

«Unsere Philosophie ist, dass man immer reden kann, egal in welcher Situation.»

Hofer. «Eigentlich machen wir, was die Polizei schon immer gemacht hat – nämlich kommunizieren.» Die Aufgaben seien nun einfach stärker aufgeteilt.

Frust vom Gegenüber wahrnehmen

Szenenwechsel: Die Reitschule feiert Ende Oktober mit einem Umzug ihr 30-jähriges Bestehen. Sandro Hofer ist vor Ort und kommuniziert. Zuerst sucht er die Ansprechperson der Jubiläums-Demo und versucht mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen – zum Teil mit Erfolg, zum Teil vergeblich. Er spricht auch mit Bernmobil, dem Kioskverkäufer und den Angestellten vom Bärenpark. Diese erzählen ihm, dass sie die Bären nach drinnen gebracht haben, um sie vor allfälligem Feuerwerk zu schützen. Dann geht's los. Hofer und sein Team begleiten den Demonstrationsszug durch die Innenstadt.

Ganz nach dem berühmten Axiom von Paul Watzlawick sei auch das eine Art von Kommunikation. «Man kann nicht nicht kommunizieren», zitiert Hofer den Kommunikationswissenschaftler. Und weiter: «Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Freundinnen und Freunde der Polizei sind, das gilt es zu akzeptieren.»

Emotionale Kontrolle ist psychologische Höchstleistung

Herausfordernd findet Hofer, wenn er jemanden bei einer Sachbeschädigung – etwa beim Sprayen – erwischt, es aber unverhältnismässig wäre, die Person anzuhalten und eine Eskalation auszulösen. «Solche Situationen können mich schon wütend machen, ich muss sie aber aushalten können», sagt Hofer. Noch schwieriger findet Hofer, innert kürzester Zeit verschiedene Situationen zu managen und dabei emotional die Kontrolle zu be-

«Wer weiss, vielleicht gibt es in 40 Jahren ja nur noch Dialogpolizistinnen und -polizisten»

Polizist Sandro Hofer war dieses Jahr bereits 25 Mal für das Dialogteam im Einsatz. Einmal wurde er als Dankeschön sogar zu einem Bier eingeladen.



wahren. Er erklärt es so: «Stellen Sie sich vor, sie streiten mit jemandem und ein Kind kommt vorbei und fragt nach dem Weg. Obwohl ich innerlich wütend bin, muss ich diesem ruhig und freundlich den Weg erklären – das ist eine psychologische Höchstleistung!». Hofers Stimme wird lauter und er wiederholt sich. Man merkt, dass ihm die Thematik nahe geht. «In solchen Situationen ist es wichtig, den Blick auf das Ganze zu wahren.»

Schliesslich gibt es aber auch die schönen Momente. Momente in denen Sandro Hofer hilft, eine Eskalation zu verhindern oder eine verängstigte Familie durch eine Demonstration geleitet. Es ist auch schon vorgekommen, dass Hofer am Ende des Tages zu einem Bier eingeladen wurde. «Das musste ich natürlich dankend ablehnen», sagt er lächelnd.

Man müsse Menschen mögen, um diesen Job ausführen zu können, sagt Hofer. Er war dieses Jahr bereits 25 Mal für das Dialogteam im Einsatz – oft am Abend oder am Wochenende. Das beeinträchtigt das Privatleben. «Ich habe zum Glück eine Freundin, die versteht, wie viel Herzblut ich in diese Arbeit stecke», so Hofer. Wenn er nicht als Polizist oder im Dialogteam arbeitet, widmet der 38-jährige sich berufsbegleitend dem Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Berner Fachhochschule.

Dialog, Deeskalation, Durchgreifen

Und wann bringt Kommunikation nichts mehr? «Unsere Philosophie ist, dass man immer reden kann, egal in welcher Situation», antwortet Hofer. «Reden geht nicht mehr» gebe es nicht bei der Polizei. Eine Aussage, welche im Lichte

von Tränengas- und Gummischroteneinsätzen etwas zynisch anmutet. Im Gespräch mit Hofer merkt man jedoch: Er meint es ernst und ist von der Wirkung der Kommunikation zutiefst überzeugt. «Wir verfolgen eine sogenannte Drei-D-Strategie: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen», führt Hofer aus. Die Strategie scheint der Polizei wichtig, Hofer wiederholt sie im Gespräch immer wieder. Manchmal müsse die Polizei zwar auch durchgreifen, räumt Hofer ein, danach könne die Kommunikation aber wieder bei den beiden anderen D – Deeskalation und Dialog – ansetzen.

Zahlen zu den Dialog-Einsätzen sowie deren Wirksamkeit erhebt die Kantonspolizei Bern nicht. «Es spielt eigentlich keine Rolle, denn auch wenn wir nur im Einzelfall etwas bewirken konnten, waren wir erfolgreich.» Die Wissenschaft hingegen konnte einen positiven Einfluss von Dialogteams nachweisen. Erst kürzlich hat eine Studie der Sportwissenschaften der Universität Bern gezeigt, dass die Polizei mit ihrem Verhalten die Fangewalt im Schweizer Fussball massgeblich beeinflussen kann. Laut Alain Brechbühl und seinen StudienpartnerInnen kann eine zurückhaltende Polizeitaktik Ausschreitungen verhindern. Kritische Situationen bleiben am ehesten friedlich, wenn ein informativer Dialog zwischen den Gruppen stattfindet. Hofer bestätigt, dass die Polizei an Fussballspielen in Bern mittlerweile meist weniger sichtbar präsent ist.

Dialogteams nur in Bern und Luzern

In der Region Bern umfasst das Team rund 40 PolizistInnen, je nach Anlass sind bis zu 15 im Einsatz. Speziell geschult werden die «Dialögler» – wie sich

die Mitarbeitenden der Dialogpolizei untereinander nennen – für den Job nicht. Abgeschaut hat die Kapo die Idee des Dialogteams bei anderen europäischen Staaten – auch Deutschland, Holland und Schweden kennen solche. Neben Bern gibt es sie im Kanton auch in Biel und dem Berner Oberland. In der restlichen Deutschschweiz setzt von den Städten Zürich, Basel, Luzern und St. Gallen nur Luzern ein vergleichbares Team ein. Alle anderen betuern zwar, auf Kommunikation Wert zu legen, setzen dafür aber kein Spezialteam ein. Laut Sandro Hofer gibt es sogar Polizeikorps in anderen Kantonen, welche das Dialogteam wieder abgeschafft haben.

Ginge es nach Hofer, sollte man das Dialogteam in Bern fördern und ausbauen. Wie sich dessen Zukunft entwickelt, kann er jedoch nicht abschätzen. «Wir sind eine relativ junge und frische Organisation», sagt Hofer. Zudem bewegen sich die Polizei täglich in einem Spannungsfeld: Die einen wollen mehr Dialog, die anderen weniger. Mit dem Vorwurf der Kuscheljustiz konfrontiert, antwortet Hofer: «Wenn man mit «kuscheln» im Sinne von Dialog und Reden in einem Einsatz etwas erreichen kann, ist mir egal wie man das bezeichnet.» Also Prävention statt Repression? «Prävention statt Repression ist ein Grundsatz, den wir immer schon verfolgt haben – vielleicht einfach visuell weniger erkennbar», sagt Hofer. Der Entscheid über den Einsatz des Dialogteams liegt letztlich nicht in seiner Hand, sondern in jener der Einsatzleitung. «Wer weiss, vielleicht gibt es in 40 Jahren ja nur noch Dialogpolizistinnen und -polizisten», sagt Hofer verschmitzt. **text: dominique bitschnau; bilder: zvg kapo bern**

Wer bleibt, zahlt

Im Januar bespricht der bernische Grosse Rat die Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes. Nebst einer Ausweitung polizeilicher Kompetenzen sieht das Gesetz Grundlagen für die Kostenüberwälzung auf Veranstaltende und Teilnehmende von Kundgebungen und VerursacherInnen von Polizeieinsätzen vor. Es drohen Einschnitte in die Grundrechte.

Das aktuelle Polizeigesetz des Kantons Bern stammt aus dem Jahr 1997 und erfuhr vor zehn Jahren seine letzte grössere Teilrevision. Im Jahr 2013 sollte eine weitere dazukommen, diese wurde jedoch zu Gunsten der Totalrevision gestoppt, die der Grosse Rat im Januar besprechen wird. Nach 20 Jahren soll das Polizeigesetz also komplett überarbeitet werden, um es den heutigen Anforderungen und Problemen der Polizeiarbeit anzupassen sowie Klarheiten zu schaffen, wo in der Vergangenheit Unsicherheit herrschte. Beim ersten Augenschein fällt zunächst auf, dass der Gesetzestext gehörig an Inhalt dazugewonnen hat: Aus den 66 Artikeln im geltenden Gesetz wurden in der Totalrevision 189. Doch mehr Inhalt bedeutet in diesem Fall nicht mehr Klarheit. Im Gegenteil: Die Totalrevision führte zu einer Vielzahl neuer Bestimmungen, die mit ihrem Wortlaut mehr Verwirrung stiften als Erkenntnis schaffen.

Vollbart und nahöstliche Kleidung

Eine auffallende Tendenz der Gesetzesüberarbeitung besteht darin, dass die Kantonspolizei mit mehr Kompetenzen zur Ermittlung ohne vorliegende Straftat (Vorermittlung) ausgestattet wird. So kann die staatliche Strafverfolgungsbehörde laut Artikel 111 des neuen Polizeigesetzes «zur Erkennung und Verhinderung von Verbrechen oder Vergehen» einen Monat lang ohne richterlichen Beschluss verdeckt

fahnden. Konkret heisst das, die Kantonspolizei kann auf Verdacht gegen eine Person ermitteln ohne die Verpflichtung, sich als Vollstreckerin der Staatsgewalt erkennen zu geben. Was der Artikel hingegen nicht regelt ist, wie begründet der Verdacht sein muss, damit die Polizei verdeckt fahnden kann. Dem Regierungsrat und Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion, Hans-Jürg Käser, zufolge kann dazu keine genaue Definition gegeben werden. Die Anordnung einer verdeckten Fahndung liege im Ermessensspielraum der jeweiligen Einsatzleitung und sei von Fall zu Fall unterschiedlich zu bewerten. «Manchmal gibt es Gerüchte, die von unterschiedlichen Quellen mehrmals genannt werden und die durch Beobachtungen zusätzlich untermauert werden», sagt der Freisinnige und zeichnet das Bild eines jungen Mannes, der durch das Tragen eines Vollbartes und nahöstlicher Kleidung auffällig wird.

Ausweitung bestehender Massnahmen

Der Artikel stelle eine massive Ausweitung des Anwendungsbereiches polizeilicher Massnahmen dar, sagt Simone Machado, Grossrätin der grün-alternativen Partei und Mitglied der Sicherheitskommission. Für Regierungsrat Käser hingegen stützt sich der Artikel klar auf die Strafprozessordnung. Diese regelt jedoch nur die verdeckte Fahndung und die verdeckte Ermittlung zur Verfolgung von Straftaten.

Das neue Polizeigesetz weitet mit dem Begriff der Vorermittlung die Strafprozessordnung tatsächlich aus. Derselbe Passus findet sich auch in Artikel 118, der die Observation regelt. Auch hier kann die Polizei bereits zur Erkennung von Straftaten aktiv werden, sofern «ernsthafte Anzeichen» dafür bestehen. Wieder stellt sich die Frage, wie ernsthaft können und müssen diese Anzeichen sein, damit sie die Überwachung einer Person rechtfertigen? Für die Juristin Machado ist klar: «Indizien müssen manifest sein.» Gerüchte und Mutmassungen würden dazu nicht ausreichen.

Technische Hilfsmittel der Zukunft

Neben den Voraussetzungen für eine polizeiliche Observation regelt Artikel 118 zudem den Einsatz von technischen Hilfsmitteln zu diesem Zweck. Erlaubt sind laut Absatz 2 des besagten Artikels Überwachungsgeräte, «um den Standort von Personen oder Sachen festzustellen.» Worum es sich dabei genau handelt, erläutert der Botschaft des Regierungsrates zum neuen Gesetz: «Gemeint sind beispielsweise GPS-Geräte, mit denen Standorte eruiert werden können.» Ferner rechtfertige der Einsatz technischer Hilfsmittel keine Überwachung der Post- und Fernmeldeverkehrs. Eine Eingrenzung des Begriffs «Überwachungsgeräte», die im Gesetzestext selber fehlt. «Wir wollen keine technischen Spezifi-

kationen namentlich im Gesetz erwähnen», gibt Käser zu bedenken, schliesslich wisse niemand, welche technischen Neuerungen die Zukunft bringe. Dennoch bleibt es fraglich, weshalb der Artikel die Überwachung von Post- und Fernmeldeverkehr nicht konkret ausschliesst, wenn dies von Beginn weg die Absicht war.

Freiheit oder Sicherheit?

Generell schafft der Gesetzesentwurf Klarheit darüber, was die Kantonspolizei tun darf und kann, nicht hingegen dazu, wann sie diese Kompetenzen ausschöpfen darf, bzw. wann nicht. Gerade da, wo es darum geht, dass Grundrechte der BürgerInnen, wie zum Beispiel die Privatsphäre, eingeschränkt werden, mangelt es an präzisen Formulierungen. «In Zeiten des Terrors haben es solch einschneiden-

«In Zeiten des Terrors haben es solch einschneidende Massnahmen besonders leicht.»

de Massnahmen besonders leicht», meint Simone Machado. Für sie stünden jedoch die persönliche Würde und die Privatsphäre über dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Zumal die Massnahmen ein falsches Gefühl von Sicherheit vermittelten, denn deren Wirksamkeit sei nicht unumstritten. Deshalb fordert Machado eine öffentlich einsehbare Statistik, die verdeckte Fahndung, Vorermittlung und Observation erfasst und über deren Effektivität Auskunft gibt. Hans-Jürg Käser beteuert ebenfalls, dass ihm die Rechte der BürgerInnen am Herzen liegen: «Ich bin immer zurückhal-

tend, denn für mich ist die persönliche Freiheit ein hohes Gut. Ich bin kein Freund der Überwachung aller.» Deshalb seien die fraglichen Artikel als «Kann-Artikel» formuliert. Auf die dazugekommenen Kompetenzen der Polizei verzichten will Käser aber nicht, denn es solle möglich sein, einzuschreiten, bevor eine Straftat begangen werde. «Sonst werden wir nach einem Terroranschlag vorwurfsvoll gefragt, warum wir vom Täter nichts gewusst haben.»

Die Kosten verteilen

Neben dem Ausbau polizeilicher Kompetenzen finden sich im neuen Polizeigesetz zahlreiche Bestimmungen, die für unterschiedliche Situationen regeln, wer die Kosten des Polizeieinsatzes zu tragen hat. Die meisten davon betreffen das Verhältnis zwischen der Polizei und den Gemeinden – denn als 2007 die Stadtpolizeien in die kantonale Einheitspolizei überführt wurden, entstand zwischen Gemeinden und Kantonspolizei eine Art Dienstleistungsverhältnis. Die Gemeinden kauften fortan polizeiliche Leistungen beim Kanton ein. Heute bezahlt folglich die Allgemeinheit, vermittelt über kommunale und kantonale Steuern, für Polizeieinsätze. Das neue Polizeigesetz rüttelt jedoch an diesem Grundsatz. Den Boden dafür ebnet zwei Normen, die vier Dutzend Artikel auseinanderliegen, deren Kernen aber die gleiche Idee innewohnt: Personen, die einen Polizeieinsatz verursachen, sollen in Zukunft unter gewissen Umständen die Kosten dafür tragen.

Den würzigen Fonds bildet Artikel 137, der unter dem Titel «Verrechnung polizeilicher Leistungen» steht. Demnach kann die Kantonspolizei für erbrachte Leistungen von den StörerInnen bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit Kostenersatz verlangen. Dasselbe gilt für VerursacherInnen von besonderem Aufwand, sofern sie oder er grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Eine sperrige Norm in fünf Punkten, die noch weitere Fälle vorsieht. Interessant sind aber vor allem die beiden

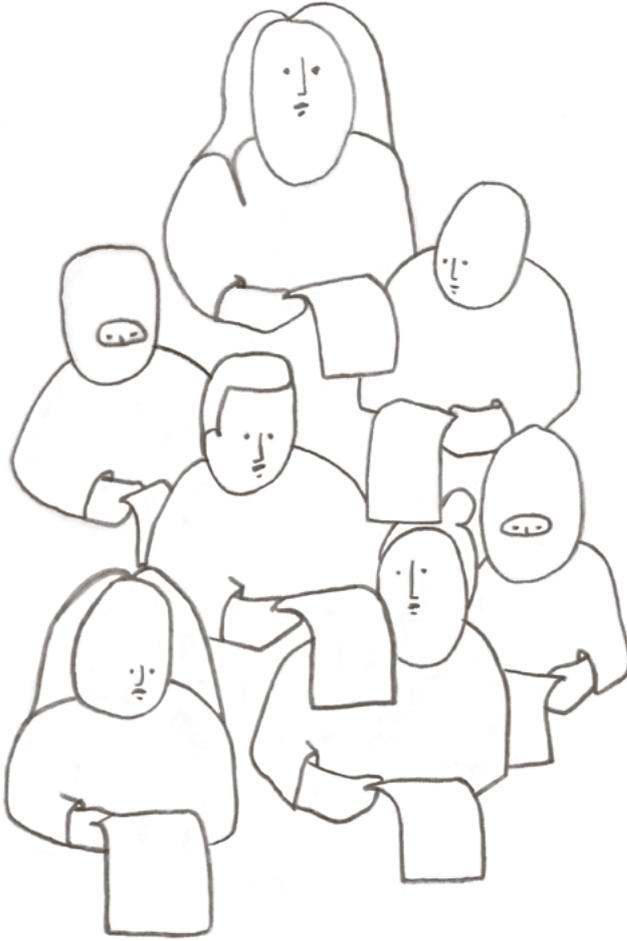


obengenannten, also jene der störenden oder verursachenden Person. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen den beiden: StörerIn ist, wer die öffentliche Ordnung unmittelbar stört oder gefährdet. VerursacherInnen hingegen treten nicht selber störend auf, verursachen aber trotzdem einen Polizeieinsatz. Zu denken ist etwa an eine Wandergruppe, die sich verirrt und so eine aufwändige Suchaktion mit Helikoptern, Wärmebildkamera und Handyortung auslöst.

Die Polizei bestimmt

Ist es gerecht, einer Person die Kosten für den von ihr ausgelösten Polizeieinsatz zu verrechnen? Mit dem Verursacherprinzip, das dem Umweltrecht entlehnt ist, lässt sich argumentieren, dass die Kosten tragen soll, wer sie verursacht hat. In der Botschaft zum Gesetz schreibt der Regierungsrat, dass es nicht ersichtlich sei, weshalb die Allgemeinheit in jedem Fall für das Verhalten einer Einzelperson aufzukommen habe.

Das Argument geht scheinbar auf: Wer den Einsatz verursacht, bezahlt den Einsatz, so einfach. Trotzdem haftet dem Argument ein Mief an: Erstens wird damit die Solidarität in der Kostentragung durchbrochen. Die Polizei gehört zum Service Public und stellt somit die Rechnung



nicht dem Individuum aus, sondern der Gemeinschaft. Artikel 137 höhlt dieses Prinzip aus. Zweitens entsteht bei der Kostenüberwälzung eine seltsame Konstellation: «Die Polizei bestimmt alles», sagt Simone Machado und führt weiter aus: «Sie bestimmt, wie gross ihr Einsatz wird und wem die Kosten dafür auferlegt werden». Am Ende hätten die Kostenträger kaum Einfluss darauf, wie hoch die Kosten ausfielen, so Machado. Hinzu kommt, dass mit der juristischen Figur des sogenannten Zweckveranlassers die Kausalkette zwischen Ursache und Störung ausgedehnt werden kann. Dadurch wird die Rechtsfolge im Einzelfall schwer abschätzbar. Zweckveranlasser sind gemäss der Botschaft des Regierungsrats Personen, «die durch ein Tun oder Unterlassen bewirken oder in Kauf nehmen, dass Dritte die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden.» Die Botschaft macht dazu ein Beispiel: Jemand gestaltet eine Ausstellung in einem Schaufenster. In der Folge versammeln sich vor dem Schaufenster viele Personen, die schliesslich die Strasse blockieren und so einen Polizeieinsatz auslösen. Die Ausstellerin kann gemäss dem neuen Gesetz hierfür zur Kasse gebeten werden.

Bewilligungsaufgaben als finanzielle Hürde?

Das in Artikel 137 statuierte Verursacherprinzip findet noch in einer weiteren Regelung Ausdruck. Konkret geht es um den Artikel 54 und die folgenden. «Im Rat wird es jene geben, die ihn als «Reitschul-Artikel» betiteln werden», sagt Hans-Jürg Käser. Artikel 54 sieht vor, dass die Kosten für Polizeieinsätze an Veranstaltungen, bei denen Gewalt an Personen oder Sachen verübt worden ist, den Veranstaltenden angelastet werden können, jedoch nur dann, wenn diese entweder keine Bewilligung einholen oder Bewilligungsaufgaben grobfahrlässig verletzen. «Grundsätzlich bin ich der Auffassung, nicht nur als Polizeidirektor, sondern auch als Bürger,», sagt Käser und fährt fort, «dass Veranstalterinnen und Veranstalter, die wider besseren Wissens keine Bewilligung einholen, die Verantwortung für allfällige Gewalttätigkeiten tragen sollen». Nur ist es nicht immer möglich, diese Verantwortung überhaupt erst wahrzunehmen. VeranstalterInnen einer Demonstration, die nicht genügend finanzielle Mittel haben, um Bewilligungsaufgaben zu erfüllen, werden so aus der Öffentlichkeit

verdrängt. Dass die Erfüllung solcher Auflagen teuer sein kann, bestätigt die Botschaft des Regierungsrats: Als Beispiele nennt sie die Auflage, einen Sicherheitsdienst zu organisieren oder das Vermummungsverbot an einer Demonstration durchzusetzen. Käser jedoch dementiert: In seiner Zeit als Regierungsrat habe er noch nie den Eindruck gehabt, dass eine Demo aufgrund finanzieller Mittellosigkeit seitens Veranstalter nicht durchgeführt werden konnte. Natürlich dürfe es nicht sein, dass sich nur noch die Hochfinanz leisten könne, Veranstaltungen durchzuführen. Trotzdem lehne er es ab, dass der Staat, zum Zweck der Erfüllung von Bewilligungsaufgaben, die Veranstalterinnen finanziell unterstütze. «Ich bin ein Freisinniger, ich glaube nicht, dass der Staat hierfür Finanzen ausrichten sollte», fügt Käser an.

Noch ein Kann-Artikel

Neben der Veranstalterin kann gemäss dem neuen Gesetz auch der Teilnehmer kostenpflichtig werden, wenn er selber Gewalt an Personen oder Sachen ausübt oder dazu aufruft. «Vielleicht bin ich zu einseitig auf der Ebene der Behörden, aber ich sehe nicht, weshalb eine politische Botschaft von Gewalt begleitet sein muss», sagt Käser.

Jedoch erschöpft sich die Kostenüberwälzung nicht in der Inpflichtnahme der Teilnehmenden, welche selbst Gewalt verübt haben. Zwar werden gemäss Artikel 55 Abs. 2 an gewalttätigen Veranstaltungen teilnehmende Personen, die sich auf behördliche Aufforderung hin entfernen, nicht kostenpflichtig, sofern sie weder selbst Gewalt angewendet noch dazu aufgerufen haben. In der Botschaft des Regierungsrats findet sich jedoch eine frappierende Präzisierung: Personen, die trotz Aufforderung der Polizei bleiben, können zur Kasse gebeten werden, selbst wenn sie keine Gewalt ausgeübt haben.

In der Botschaft wird argumentiert, dass sich diese Personen den Vorsatz der Gewalttäterinnen und Gewalttäter zu eigen machten und ausserdem zusätzlich polizeilichen Aufwand verursachten. Käser widerspricht: Nach seiner Meinung sollte bei den zurückbleibenden Personen unterschieden werden zwischen jenen, die Gewalt angewendet haben, und jenen, die keine Gewalt angewendet haben. Schluss-

«Wieder stellt sich die Frage, wie ernsthaft können und müssen diese Anzeichen sein, damit sie die Überwachung einer Person rechtfertigen?»

endlich gelte immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Ausserdem sei auch diese Regelung als «Kann-Artikel» formuliert, die Kantonspolizei könne folglich Augenmass walten lassen und müsse nicht zwingend die Kosten verteilen. Er glaube deshalb nicht, dass diese Bestimmung zum Problem werde. Simone Machado ist anderer Meinung. Diese Norm laste denen, die sich nicht entfernten, die Verfehlungen anderer Leute an. Das sei nicht rechtfertigbar.

Chilling Effect

Was bleibt, ist Rechtsunsicherheit. Die Unsicherheit darüber, was einen erwartet, wenn man sich nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes an eine Demonstration begibt. Dabei ist der Einsatz hoch: Bis zu 30'000 Franken können einer Einzelperson in schweren Fällen verrechnet werden. Was genau ein schwerer Fall ist, darüber schweigt das Gesetz und auch andere Rechtsbegriffe bleiben nebulös: So ist zum Beispiel nicht klar, ab wann von Gewalt an Personen oder Sachen gesprochen werden kann. Muss dazu eine Straftat, also mindestens eine Sachbeschädigung oder eine Körperverletzung verübt worden sein, oder reicht es bereits, wenn Wände mit Kreide beschmiert wurden?

Klar ist aber auch, dass die Formulierung solcher Normen immer eine Gratwanderung darstellt. Polizeigesetze sind oft Rechtsgrundlagen in sehr delikaten Situationen. Sie müssen es den Polizisten und Polizistinnen erlauben, den Umständen entsprechend und oft auch rasch zu handeln und gleichzeitig eine genügend hohe Dichte aufweisen, damit Betroffene die Folgen ihres Verhaltens abschätzen können und dabei nicht übermässig in ihren Grundrechten beschränkt werden. Keine einfache Aufgabe also.

Trotzdem oder gerade deshalb droht der sogenannte «Chilling Effect». Dabei handelt es sich um einen Begriff, den das Bundesgericht verwendet, wenn sich Personen

aufgrund der Befürchtung, sie könnte eine gewisse Rechtsfolge treffen, selber in ihren Grundrechten beschränken. Eine Art Abschreckungseffekt also, der im Fall der oben besprochenen Regelungen dazu führen könnte, dass Personen nicht mehr an Demonstrationen teilnehmen, weil sie sich vor den Kostenfolgen fürchten. So würden sie sich faktisch ihres Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit enteignen. Erst kürzlich setzte sich das Bundesgericht mit dem Luzerner Polizeigesetz auseinander, das bezüglich der Kostentragung an gewalttätigen Veranstaltungen eine dem neuen Berner Polizeigesetz sehr ähnliche Regelung getroffen hatte. In seinem Entscheid anerkannte das Bundesgericht grundsätzlich, dass die hohen Kostenfolgen (auch im Luzerner Gesetz galt eine Kostendecke von 30'000 Franken) kombiniert mit den offenen Formulierungen, die viel Interpretationsspielraum lassen, grundsätzlich einen Abschreckungseffekt bewirken könnten. Leider ging das Gericht in der Folge nicht näher auf die Problematik ein, sodass die Rechtslage weiterhin ungeklärt ist.



Fast schon beschlossene Sache

Ob die Regelung einen Abschreckungseffekt bewirkte, wäre schwer messbar. Zumal Personen, die eine Veranstaltung aus Angst vor Kostenfolgen meiden, ja gerade nicht in Erscheinung träten und sich so der Messbarkeit entzögen. Allenfalls würden Vergleichswerte vergangener, ähnlicher Veranstaltungen helfen, einen Referenzpunkt zu schaffen. Ob aber überhaupt Anstrengungen unternommen würden, einen Chilling Effect zu erfassen, steht in den Sternen.

Das Polizeigesetz hätte eigentlich schon während der diesjährigen Novembersession vom Grossen Rat diskutiert werden sollen. Die Besprechung wurde dann aber kurzerhand auf Januar verschoben. Online sind die zahlreichen Änderungsanträge einzusehen, mit denen sich der Grosse Rat auseinandersetzen wird: Betreffend der in diesem Text besprochenen Artikel beantragt Machado für fast alle die ersatzlose Streichung, namentlich für die verdeckte Vorermittlung, für die Observation und für das Verursacherprinzip nach Artikel 137. Auch die Regelung zur Kostentragung an gewalttätigen Veranstaltungen wird frontal attackiert: Die SP-JUSO-PSA Fraktion verlangt die ersatzlose Streichung, in jedem Fall will sie aber mindestens höhere Hürden für die Kostenüberwälzung. Auch sollen Personen, die sich nicht an den Gewalttätigkeiten beteiligt haben, keine Kosten tragen müssen.

Die Chancen, dass die Anträge durchdringen, stehen jedoch schlecht. Das weiss auch Machado. Die Revision des Gesetzes ist nötig, das Parlament bürgerlich. Trotzdem müsse man auch solche Anträge vorbringen, findet Machado. Ihr Lohn bestehe schlussendlich darin, gehört zu werden und nicht selten sei es tatsächlich still im Saal, wenn sie spreche. Doch ist in dieser Sache die Stille für einmal keine gute Währung. Stattdessen müssten mehr ParlamentarierInnen den Mund aufmachen. Ansonsten obsiegt der Status Quo in den Köpfen – und der steht derzeit auf der vorbehaltlosen Annahme der Revision. **text: yannic schmezer, noah pilloud; illustrationen: nicola rossi**

Gewaltiges Vertrauen

Das staatliche Gewaltmonopol neu zu denken, ist beinahe verpönt – oder zumindest sehr unpopulär. Jedenfalls ist die Polizei aus einem Staat praktisch nicht wegzudenken. Dabei bestünde genügend Raum für anregende Auseinandersetzungen. Ein essayistischer Versuch, Grundsätze des innerstaatlichen Gewaltmonopols offenzulegen, und dessen konkrete Umsetzungen zu hinterfragen.

Das staatliche Gewaltmonopol wird oftmals bedenkenlos hingenommen. Obwohl grundsätzlich kein Individuum weder das Recht noch den Anspruch hat, über ein anderes Individuum physische Gewalt oder Zwang auszuüben, genießt der Staat mittels Polizei und Militär genau dieses Privileg. Die Polizei im Speziellen ist rechtlich einerseits dazu befugt und andererseits verpflichtet, gegen die eigene Bevölkerung physische Gewalt und Zwang anzuwenden. Aber wieso erlauben wir es dem Staat, uns gegenüber Gewalt auszuüben?

«Krieg aller gegen alle»

In der klassischen Staatstheorie wird oftmals der Philosoph Thomas Hobbes und dessen «Naturzustand» des «Krieges aller gegen alle» angeführt: Wir Menschen müssen mit der Furcht leben, dass eines Tages jemand mächtigeres bei uns zuhause vorbei kommen, uns unser Hab und Gut stehlen und uns umbringen könnte. Aus diesem Grund seien Menschen bereit, sich einer übergeordneten Macht zu unterwerfen. Doch Hobbes ist geprägt von einem negativen Menschenbild. Ihm zufolge haben «die Menschen kein Vergnügen (sondern im Gegenteil

grossen Verdruss) im gesellschaftlichen Leben, wo es keine Macht gibt, die sie alle in Schrecken halten kann.»

Die Polizei ist seiner Meinung nach also dafür da, eben diesen Schrecken zu verbreiten und Menschen davon abzuhalten, in den «Naturzustand» zu fal-

Es könnte argumentiert werden, die Polizei übernehme weitere Aufgaben als lediglich die monopolisierte Gewaltausübung. Das gesellschaftliche Zusammenleben bedingt eine gewisse Ordnung, worüber wiederum die Polizei als Gesetzes- und Ordnungshüterin die Aufsicht hat.

«Es sollte eigentlich erstaunen, dass die Polizei von keiner unabhängigen Institution kontrolliert wird.»

len. Es zeigt sich, dass sich Hobbes These teilweise tatsächlich anwenden lässt. Die Polizei hat in gewissen Bereichen effektiv eine abschreckende Wirkung. Lapidar ausgedrückt: Wer läuft beispielsweise bei Rot über die Ampel, wenn die Polizei in Sichtweite ist?

Doch genau bei diesem Beispiel werden auch die Grenzen zu Hobbes Urgedanken verwischt. Denn was hat das Aufgabengebiet der polizeilichen Bussenverteilung mit dem «Krieg aller gegen alle» zu tun?

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Die Vergabe des innerstaatlichen Gewaltmonopols an die Polizei bedarf zugleich der Vergabe eines Vertrauenszuschusses. Deswegen kann die Polizei auch problemlos die Funktion der Ordnungshüterin übernehmen. Denn die Bevölkerung muss darauf Vertrauen können, dass die Polizei ihre Macht nicht missbraucht. Dennoch: Angesichts dieser Gefahr wäre es falsch, der Polizei blindlings zu vertrauen. Zumindest sollte es im Interesse der

Bevölkerung liegen, die Polizei stark zu kontrollieren, damit das Monopol nicht ausgenutzt wird. Doch eben hier liegt ein konkreter Mangel vor. Wie die *bärner studiytyg* bereits im März 2016 mit dem Artikel «Freunde und Helfer vor Gericht» aufzeigen konnte, sind sich die Staatsanwaltschaften, Gerichte und die Polizei zu nahe, um effektiv gegen gesetzeswidriges Verhalten von Seiten der Polizei angehen zu können. Eine unabhängige Institution könnte wirksamer beschuldigte Polizistinnen und Polizisten überprüfen. Ausserdem würde der Polizeiarbeit durch die unabhängige Überprüfung mehr Vertrauen entgegengebracht. Es sollte eigentlich erstaunen, dass die Polizei von keiner unabhängigen Institution kontrolliert wird.

«So sind Ausweiskontrollen in gewissen Gemeinden bereits für private Sicherheitsdienste per Gesetz erlaubt.»

Polizei und private Sicherheitsdienste

Das Gewaltmonopol ist die Existenzberechtigung der Polizei als öffentlicher Institution. Dieses Recht auf Gewaltanwendung und der damit zusammenhängende Vertrauenszuschuss strahlen auf alle sonstigen Aufgaben ab, die von der Polizei übernommen werden. Daher hat die Polizei auch eine höhere Legitimität als private Sicherheitsdienste. Die Verwischung der Grenzen zwischen polizeilichen Hoheitsaufgaben und der Privatisierung eben solcher staatlicher Pflichten ist deshalb kritisch zu betrachten. So sind Ausweiskontrollen durch private Sicherheitsdienste in gewissen Gemeinden bereits für per Gesetz erlaubt. Jedoch könnte die Bevölkerung dadurch Mühe haben, zu unterscheiden, welche Befugnisse Private im Gegensatz zur Polizei haben. Insbeson-

dere sind die ungleiche Ausbildung und die Motivation, im privaten oder öffentlichen Sektor tätig zu sein, kritisch zu beäugen. Ausserdem könnte es wegen der fehlenden demokratischen Legitimität problematische Direktkontakte mit der Bevölkerung geben: Man stelle sich beispielsweise eine Fahrzeug- und Radarkontrolle einer privaten Sicherheitsfirma vor. Wieso sollte ein privates, profitorientiertes Unternehmen das Recht haben, wie die öffentliche Institution der Polizei als Gesetzeshüterin aufzutreten?

Wozu braucht es ein Gewaltmonopol?

Wenn der Fokus wieder auf das innerstaatliche Gewaltmonopol der Polizei gelegt wird, so stellt sich bei näherer Betrachtung die Frage, wozu die Polizei das Monopol benötigt. Bei den meisten Gewaltverbrechen tritt die Polizei erst nach der Tat in Erscheinung. Insofern trägt die Polizei einen wesentlichen Beitrag zur Verbrechensaufklärung bei, aber einen geringen bei deren direkten Verhinderung. Ebenso löst der Einsatz staatlicher Gewalt das ursprüngliche Problem einer gewalttätigen Streiterei nicht. Auch wenn Beteiligte verhaftet und eingesperrt werden, ist die Streitigkeit nicht beseitigt. Es gibt Ideen und Ansätze, wonach die Gesellschaft selbst für die Gewaltvermeidung und -verhinderung verantwortlich sein sollte. Dies indem sich die Kommune aktiver beteiligt und sich beispielsweise Personen bei Streitigkeiten direkt involvieren und versuchen Konflikte über Gespräche zu lösen. Dabei stört jedoch die Existenz des staatlichen Gewaltmonopols und verhindert teilweise das Eingreifen durch MitbürgerInnen da sich jede rationale Person sagen kann, dass die Schlichtung gewalttätiger Streitereien Aufgabe der Polizei sei.

Schutz des Eigentums

Wie Hobbes ausführte, hat der Staat den Auftrag, die Menschen davor zu schützen, dass andere, mächtigere Personen ihnen ihr Hab und Gut wegnehmen. Insofern soll das staatliche Gewaltmonopol primär dabei helfen, dass alle ihr Eigentum bewahren können. Weshalb sich die Frage stellt, ob die Polizei existieren würde, wenn es kein Privateigentum gäbe. Mit Blick auf die immer grösser werdende

Ungleichheit zwischen Arm und Reich kann der damit zusammenhängende Frust verständlicherweise die Polizei als Hüterin des Privateigentums treffen.

Schusswaffe vs. Schlagstock

Wenn wir der Unterscheidung zwischen Gewaltmonopol und «sonstigen polizeilichen Tätigkeiten» folgen, so ist logischerweise zur Aufgabenerfüllung selten ersteres gefordert. Und wenn doch, so ist in einem noch kleineren Bruchteil der Fälle der Einsatz von Schusswaffen gefordert. Weswegen die Bewaffnung von Polizistinnen und Polizisten hinterfragt werden kann. Beispielsweise sind die PolizistInnen in England, Bobbys genannt, lediglich mit einem Schlagstock aber nicht mit einer Schusswaffe ausgerüstet, während im Hintergrund gleichzeitig eine bewaffnete Einheit in Bereitschaft steht. Damit wird das Gewaltmonopol nicht negiert, aber die augenscheinliche Machtdemonstration ist eine weitaus geringere. Ausserdem wird dem grösseren Aufgabenbereich der Polizei, der kein Gewaltmonopol voraussetzt, mehr Beachtung geschenkt.

Zukunft(s)-Polizei

Die behandelten Ansätze sind offensichtlich unbefriedigend ausgeführt, doch sollen sie genau aufzeigen, dass das Überdenken der Funktion der Polizei und des innerstaatlichen Gewaltmonopols keineswegs tabuisiert werden darf. Es muss möglich sein, diese zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Es mag in Augen vieler keine Probleme bei der Polizei geben. Doch es zeugt von einer gewissen Ignoranz, von vornherein abzustreiten, dass überhaupt Probleme aufgrund der Monopolisierung der Gewalt entstehen könnten. Beispielsweise werden verschiedene gesellschaftliche Minderheiten wie SexarbeiterInnen, Drogenabhängige, Wohnungslose oder schwarze Personen überdurchschnittlich häufig mit der Polizei konfrontiert. Konsequenterweise sind diese vor unnötiger oder übermässiger Machtausübung zu schützen. Wobei das Vertrauen in die Polizei dafür alleine nicht ausreichen darf. Deswegen muss es im Interesse der Bevölkerung liegen, die Rahmenbedingungen, die Aufgabenbereiche und die Kontrollsysteme der Polizei ständig zu überprüfen. **text: saare yosief**





Polizeiinsatz an der Demonstration bei der Eröffnung des Mediamarkts am Bahnhofplatz Bern, März 2015. bild: ruben hollinger

Zwei Verantwortlichkeiten und eine Uniform

Fast zehn Jahre ist es her, dass die Stadtpolizei Bern in die kantonale Einheitspolizei integriert wurde. Ein Rückblick zeigt, dass sich viele der beanstandeten Kritikpunkte bewahrheitet haben. Die Stadt hat die Kontrolle über Polizeieinsätze stark abgegeben.

«Die Polizei im Kanton Bern – für alle derselbe, erkennbare Freund und Helfer»: Mit der so betitelten Motion von Werner Lüthi (SVP) und Brigitte Bolli Jost (FDP) begann im Grossen Rat des Kantons Bern 2003 eine folgenreiche Entwicklung. Die Motion beauftragte den Regierungsrat, Schritte einzuleiten, damit der Kanton Bern in Zukunft nur noch eine einzige uniformierte Polizei hat. Es folgten einige Jahre politischer und juristischer Arbeit, die darin mündeten, dass die Stimmberechtigten des Kantons Bern am 11. März 2007 mit fast 80 Prozent Ja-Stimmen das revidierte kantonale Polizeigesetz annahmen. Dies war die Geburtsstunde der kantonalen Einheitspolizei Police Bern. Die Stadt Bern, die bis zu diesem Zeitpunkt über ein Polizeikorps von etwa 640 Personen verfügte, gab die gerichtspolizeilichen Aufgaben an den Kanton ab, die Stadtpolizei Bern wurde aufgelöst. Die Gemeinden Thun, Spiez, Steffisburg, Lyss, Interlaken und Saanen hatten ihre Gemeindepolizeikorps zuvor bereits aus eigener Initiative in die Kantonspolizei Bern integriert.

Geteilte Verantwortung

Die Auflösung der eigenen Polizei zog für die Stadt Bern Konsequenzen nach sich, die bereits bei der Abstimmung 2007 hauptsächlich von linker Sei-

te kritisiert wurden. Mit dem revidierten Gesetz blieb die politische Verantwortung über Polizeieinsätze bei der Stadt, genauer dem Gemeinderat, die operative Verantwortung für diese übernimmt seither aber die kantonale Polizei- und Militärdirekti-

«Ein konkretes Mitspracherecht bei Einsätzen existiert nicht.»

on (POM) mit ihrem Direktor Hans-Jürg Käser. Die Stadt Bern hat, wie viele andere Gemeinden, einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei und kauft so Leistungen bei dieser ein. Sie kann Einsatzschwerpunkte und Rahmenbedingungen formulieren, ein konkretes Mitspracherecht bei Einsätzen existiert aber nicht. Diese zweigeteilte Verantwortung wurde unter anderem vom damaligen Berner Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät als unbefriedigend bewertet. Gegenüber dem «Bund» sagte er 2013: «Solange Kantonspolizei und Politik sich über das Vorgehen im normalen Tagesgeschäft einig sind, ist

die geteilte Verantwortung kein Problem. Herrscht aber Dissens über die Lagebeurteilung und misslingt ein Einsatz, dann endet dies in gegenseitigen Vorwürfen und führt zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung.» In gewohnt provokativer Manier forderte Tschäppät gar, auch die politische Verantwortung dem Kanton zu übergeben, damit die Zuständigkeiten eindeutig seien. Eine Idee, die der Stadt Bern das letzte Mitspracherecht über Polizeieinsätze auf ihrem Boden rauben würde.

Kaum operativer Einfluss

Von derartigen Aussagen distanziert sich der heutige Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) nun gegenüber der *bärner studizytig*: «Es gibt Vor- und Nachteile der Polizeizusammenführung. An dieser Ausgangslage hat sich nicht viel geändert.» Vorher habe man bei der Verbrechensbekämpfung Schnittstellen zwischen Stapo und Kapo gehabt, diese seien nun durch eine neue Schnittstelle zwischen Gemeinde und Kanton ersetzt worden. «Das kann theoretisch Probleme schaffen, muss aber nicht. Es geht darum, wie man in der Praxis zusammenarbeitet», so von Graffenried. Dies funktioniere meistens gut, auch wenn es Gegenbeispiele gebe. So etwa die Räumung des besetzten Hauses an der Effingerstrasse im Februar



Geplante Antifa-Demonstration in Bern: Vom Gemeinderat nicht toleriert, von der Kantonspolizei verhindert.

dieses Jahres. «Damals hat der Eigentümer des Gebäudes bei der Kantonspolizei die Räumung verlangt, worauf wir zwar über einen bevorstehenden Einsatz informiert wurden, doch hatte die Stadt in dieser Situation keine Ahnung, wann und in welcher Form dieser stattfindet. Bei der Stadtpolizei hätten wir konkret Einfluss nehmen können.» In solchen Fällen wünsche man sich schon die Möglichkeit, Polizeieinsätze auch operativ steuern zu können, erklärt von Graffenried.

Diffuse Rolle von Reto Nause

Wenn heutzutage in der Stadt Bern eine Demonstration ansteht, entscheidet der Gemeinderat darüber, ob diese toleriert wird, insbesondere wenn keine Bewilligung vorliegt. Die operative Durchführung des Einsatzes obliegt dann dem Kanton. Exemplarisch zeigte sich dies anhand der zwei geplanten Antifa-Demonstrationen im Oktober. Den politischen Entscheid, diese nicht zuzulassen, fällte der Gemeinderat in Absprache mit den Verantwortlichen von «Police Bern», welche aufgrund ihrer Sicherheitseinschätzung das notwendige Dispositiv bereitstellten, in diesem Falle mehrere Hundertschaften von Uniformierten. Solange sich Gemeinderat und Polizei in ihrer Beurteilung einig sind und die entsprechenden Einsätze zu-

friedenstehend ablaufen, wird die geteilte Verantwortung kaum gross zur Diskussion stehen. Das «Schwarze Peter»-Spiel beginnt erst im Nachhinein. In diesem Graben gefangen ist der Berner Sicherheitsdirektor Reto Nause. Die Schaffung der Einheitspolizei überlässt ihm in diesem Bereich nur wenige Kompetenzen, gerne ist er jedoch medial präsent, wenn Einsätze der Polizei in der Kritik stehen. Von der «Berner Zeitung» einst als «oberster Schmierlatz» bezeichnet, scheint er sich in dieser Rolle irgendwie doch wohl zu fühlen, obwohl er operativ kaum Mitsprache hat. Die politische Verantwortung für solche Einsätze

«Die Einheitspolizei Police Bern ist nur dem bürgerlich dominierten Grossen Rat Rechenschaft schuldig.»

zu übernehmen, scheint ihm hingegen fremd. Seine Rolle bleibt diffus, ebenso die Antwort auf die Frage, weshalb das heikle Polizeidossier im links-grün dominierten Gemeinderat diskussionslos in der Hand des Hardliners Nause bleibt.

Wenig Beschwerdemöglichkeiten

Einer, der sich seit langem kritisch mit Polizeiarbeit auseinandersetzt ist Tom Locher, Mitglied der Alternativen Linken und der unabhängigen Menschenrechtsorganisation «augenauf Bern». Er kritisierte die Abschaffung der eigenständigen Stadtpolizei Bern bereits 2007 und sagt auch heute noch: «Die Stadt Bern hat die demokratische Kontrolle über die Polizei praktisch gänzlich abgegeben. Zudem ist die Entfremdung zwischen Bevölkerung und Polizei stärker geworden.» Mit der Einführung der Einheitspolizei hat sich auch die Situation für Betroffene von Polizeigewalt deutlich verschlechtert. Um Anschuldigungen gegen die Polizei zu erheben, stehen nur wenige Möglichkeiten offen. Eine davon ist das Einreichen einer «aufsichtsrechtlichen Anzeige», um die Handlung einer Verwaltungsstelle, also der Polizei, direkt bei dieser zu beanstanden. Das Beantworten dieser Anzeige ist meist jedoch nicht mehr als ein informeller Akt, eine



simple schriftliche Antwort genügt. «Wer Spass daran hat, kann gerne eine solche schreiben, nur führt das im Normalfall zu nichts. Und eine Strafanzeige gegen fehlbare BeamtInnen führt meist zu einer Gegenanzeige durch die Polizei gegen die betroffene Person», so Locher.

Zu Zeiten der Stadtpolizei Bern gab es noch die Möglichkeit, bei der städtischen Ombudsstelle eine Beschwerde einzureichen. Die Polizei musste dieser gegenüber Auskunft geben, die Ombudsstelle schloss die Untersuchung mit einem Bericht und gegebenenfalls mit einer Empfehlung an die Behörden ab. Seit die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert wurde, fällt diese Möglichkeit weg. Die städtische Ombudsstelle hat gegenüber Police Bern kaum Handlungsmöglichkeiten und eine kantonale Ombudsstelle existiert nicht. Auch im neuen Polizeigesetz, über das der Grosse Rat aktuell berät, ist die Schaffung einer solchen nicht vorgesehen.

Quittungssystem versandet?

Für die Aufdeckung von Missständen oder Fehlverhalten der Polizei ist auf kantonaler Ebene die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zuständig. Diese kann von sich aus aktiv werden, tut dies aber eher selten. Sinnbildlich hierzu steht die Aussage von GPK-Mitglied Fritz Ruchti (SVP), der darauf angesprochen gegenüber dem «Bund» erklärte, die Polizeiarbeit werde immer schwieriger. «Ich kann persönlich gut ver-

stehen, dass manchmal nicht alles gesetzeskonform abläuft», so Ruchti.

«Zu Zeiten der Stadtpolizei konnte bei Missständen schneller interveniert werden», erklärt Locher, «einerseits auf informellem Level, andererseits konnte auch der Stadtrat Einfluss nehmen, da sich die Polizei diesem gegenüber rechtfertigen musste.» Auch Tom Locher fordert, die Ombudsstelle der Stadt Bern wieder mit Kompetenzen gegenüber der Polizei auszustatten, ähnlich wie dies heute etwa in Zürich der Fall ist, wo noch eine Stadtpolizei existiert: «Die Ombudsfrau der Stadt Zürich dokumentiert beispielsweise systematisch Fälle von Racial Profiling. In Bern ist das nicht möglich.»

Zur Bekämpfung von Racial Profiling beschloss der Berner Stadtrat im Februar dieses Jahres die Einführung eines Quittungssystems. «Die Kantonspolizei tut sich aber sehr schwer mit dessen Umsetzung und spielt auf Zeit, bis das Anliegen versandet. Mit einer eigenen Stadtpolizei könnte dieser Wunsch viel einfacher realisiert werden», so Locher.

Viel Resignation und kaum Besserung in Sicht

Mit der Annahme des revidierten Polizeigesetzes im März vor zehn Jahren hat sich die Stadt Bern davon verabschiedet, die volle Kontrolle über eine eigene Polizei zu behalten. Stattdessen tritt in der Bundesstadt eine Polizei auf, die Regierungsrat Käser und Polizeikommandanten Blättler unterstellt ist. Käser als Präsident der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren

(KKJPD) und Blättler als Präsident der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) sind auf nationaler Ebene stark präsent und von nationaler Politik beeinflusst. Der Berner Stadtrat hingegen hat an Einwirkungsmöglichkeiten verloren, die Einheitspolizei Police Bern ist nur dem bürgerlich dominierten Grossen Rat Rechenschaft schuldig. Dass auf dieser kantonalen Ebene weniger Interesse an der kritischen Aufklärung von Polizeieinsätzen gegen linke «Chaoten» in der Bundesstadt besteht, scheint einleuchtend. Städtische Besonderheiten zu berücksichtigen, ist in diesem Kontext schwieriger geworden, etwa die Forderung nach Massnahmen gegen Racial Profiling, die Einführung einer City Card oder die Schützenmattproblematik.

Spürbar ist bei vielen die Resignation gegenüber der aktuellen Situation, denn in einem sind sich alle Involvierten einig: Die Einheitspolizei ist ein Faktum, welches in naher Zukunft kaum wird widerrufen werden können.

Aktuell hat die Stadt Bern einen Ressourcenvertrag mit der kantonalen Polizeidirektion, die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Vielleicht wäre es an der Zeit, diesen neu auszuhandeln. Dafür bräuchte es aber mehr politischen Mut zur Verantwortung und ein kritisches Umdenken hinsichtlich der Rolle der Polizei. Anfang nächsten Jahres wird der Grosse Rat wieder über ein neues Polizeigesetz beraten, Verbesserungen für die angesprochenen Problematiken beinhaltet jedoch auch dieses nicht. **text & bilder: luca hubschmied**

Nachwuchs für den blauen Block

Wer zur Polizei will, muss zuerst für ein Ausbildungsjahr in die Innerschweiz. An der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch werden die zukünftigen GesetzeshüterInnen aus elf Kantonen ausgebildet. Für ihre Zukunft in Uniform üben hier jährlich bis zu 300 AspirantInnen den Umgang mit Seifenmunition, unnachsichtigen NachbarInnen und der berufsbedingten Machtposition.

«Nehmen wir an, die Grenze zur Gesetzesüberschreitung wäre eine rote Linie und der Verbrecher steht hier auf dieser Seite der Linie.» Roland Steiner zeichnet mit dem Zeigefinger eine unsichtbare Linie auf den Boden und deutet auf einen Punkt links daneben. «So steht der ideale Polizist direkt neben ihm auf der anderen Seite der Linie. Ein richtig guter Polizist besitzt dasselbe Denken wie ein Verbrecher. Aber er weiss, wo die Grenze ist.» Steiner selbst bezeichnet sich eher als klassischen Polizisten. Dieser sei immer aufmerksam, immer suchend, versuche stets mitzukriegen, was um ihn herum abgehe. Deshalb werde er aber in der Verbrecherwelt auch sofort erkannt. Die Gefahr beim idealen Polizisten sei, dass es ihn einmal «kehren» wird: Er wird zum Verbrecher. «Auch das hat es schon gegeben.»

Steiner leitet die Grundausbildung der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH). In dieser kleinen Gemeinde im Luzerner Seetal werden seit 2007 die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten aus elf Kantonen der Zentral- und Nordwestschweiz ausgebildet, darunter auch die des Kantons Bern. Pro Jahr absolvieren

zwischen 200 und 300 Aspirantinnen und Aspiranten die Polizeischule. Sie sollen auf ihre zukünftige Arbeit bei der Polizei vorbereitet werden, bei welcher laut Steiner das tägliche Ziel sei, «am Abend lebendig heimzukommen.»

«Möglichst alle guten Leute erwischen»

Wer in Hitzkirch die Polizeischule besucht, hat meist einen langwierigen Bewerbungsprozess hinter sich. Viele absolvierten anfänglich die Polizeiliche Anforderungsprüfung (PAP). An mehreren möglichen Terminen im Jahr werden die Kandidierenden auf Herz und Nieren geprüft. Psychologische Fragebögen, ein gesundheitlicher Check-Up und eine Deutschprüfung bilden die wichtigsten Teile des Tests. Aber auch eher ungewöhnliche Aspekte wie das Zehnfingersystem oder mögliche Phobien werden überprüft. «Rohdatengenerierung» nennt dies Steiner. Damit soll gewährleistet werden, dass sich alle KandidatInnen unter gleichen Bedingungen präsentieren dürfen. Die Anforderungsprüfungen in Hitzkirch finden meist am Wochenende statt, denn nur so

könne garantiert werden, dass niemand Konsequenzen am Arbeitsplatz zu befürchten habe. ArbeitgeberInnen um einen freien Tag bitten zu müssen, damit man sich für einen anderen Job empfehlen kann, sei eine heikle Angelegenheit und solle für alle vermieden werden, so Steiner.

Den durch diese Anforderungsprüfungen erlangten Datensatz verarbeitet die IPH schliesslich zu einer Rangliste aller TeilnehmerInnen. Wer nach Abschluss der mathematischen Berechnungen zuoberst steht, gilt als die geeignetste Person für den Dienst in Blau. Steiner ist überzeugt vom Erfolgscharakter der zentralen Vorrekutierung. «Um möglichst alle guten Leute zu erwischen, müssen viele Prüfungstage zur Rekrutierung zur Verfügung gestellt werden.» Von den elf Konkordatspartnern der IPH macht aber erst knapp die Hälfte der Kantone bei diesem Aufnahmeverfahren mit.

Polizeinachwuchs als Mangelware

Der Kanton Bern gehört zur anderen Hälfte der Kantone und geht in der Rekrutierung einen eigenen Weg. Er setzt auf eine dezentrale Anforderungsprüfung.



Für das Erproben von Ernstfällen wurde ein winziges Dörfli aufgebaut: zwei Mehrfamilienhäuser, ein Einfamilienhaus, eine Bank, eine Tankstelle.

«Natürlich wissen wir, dass fürs Polizeiauto keine Busse ausgestellt wird, wenn das Parkticket nicht gelöst wurde. Denn wir sind ja diejenigen, die kontrollieren.»

Bei diesem Verfahren absolvieren die BewerberInnen die Tests direkt im Korps, für welches sie später arbeiten möchten. Um überhaupt in den Selektionierungsprozess aufgenommen zu werden, müssen sie gewisse Grundvoraussetzungen mit sich bringen. An einem Infoanlass orientiert das Berner Polizeikorps über seine Anforderungen an zukünftige PolizistInnen. Das Mindestalter von 21 Jahren und der Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft sind zentrale Bedingungen. Der Bewerber oder die Bewerberin sollten zusätzlich mindestens eine abgeschlossene B-Lehre vorweisen können, keinen Eintrag im Straf- und Betreibungsregister besitzen und Autofahren können. Militärdienstverweigerer sind nicht erwünscht und wer den Zivildienst absolviert hat, muss begründen, wieso er sich gegen den Dienst in der Armee entschieden hat. Das Korps erwartet von seinen zukünftigen PolizistInnen insbesondere auch sprachliche und körperliche Fitness. In ihrem Onlineauftritt warnt die Kantonspolizei davor, dass viele Bewerbende im Sporttest und an der Deutschprüfung scheitern. Eine gezielte Vorbereitung sei deshalb empfehlenswert, um die eigenen Erfolgchancen zu verbessern.

Doch wie sieht es aus, wenn eine Person nicht alle der geforderten Anlagen besitzt? Wenn ein Bewerber schwach gebaut ist, dafür umso besser in den psychologischen Tests abschneidet? Wenn eine Kandidatin alle sonstigen Ansprüche erfüllt, aber nicht das Durchsetzungsvermögen besitzt, das erwartet wird? «Am Ende sind immer die Korps dafür verantwortlich,

wer rekrutiert wird», sagt Steiner. Polizeinachwuchs ist vielerorts Mangelware. Der Druck, genügend neue AspirantInnen zu rekrutieren, führt dazu, dass die Regeln gelockert werden, um den Pool an potentiellen KandidatInnen zu vergrössern. Da wird dann auch mal jemand genommen, der die Grundbedingungen nicht allesamt erfüllt. Diese Entwicklung bemerken auch die Verantwortlichen in Hitzkirch. Ausbildungschef Steiner spricht von einem offensichtlichen «Rekrutierungsproblem». Die Selektionskriterien seien von Korps zu Korps unterschiedlich, was sich in der Anzahl und Qualität der Rekrutierten niederschläge. Die Interkantonale Polizeischule als zentrale Ausbildungsstelle hat keine Entscheidungsmacht bezüglich der Tauglichkeit der Aspirierenden. Sofern sie Prüfungen bestehen und das Korps ihnen wohlgesinnt ist, können sie nicht rausgeworfen werden. Die Schule steht jedoch in engem Kontakt mit den Korps. In diesem Sinne werden auch regelmässige Rückmeldung oder Empfehlungen an die Ausbildungsverantwortlichen in den Korps übermittelt.

Die Krux des Vorbildseins

Das Klassenzimmer füllt sich, zum Schluss betritt der Lehrer den Raum und richtet sich vorne am Pult ein. Die Laptops werden aufgeklappt, Trinkflaschen auf die Pulte gestellt. Ein Aspirant ordnet die Magnete an der Wandtafel und kehrt dann an den Platz zurück. Langsam verstummen die Gespräche, die Schülerinnen und Schüler erheben sich, die Hände hinter dem Rücken verschränkt. Ein Aspi-



Auf dem Stundenplan steht Strassenverkehrsrecht – eine Mischung aus theoretischer Fahrprüfung und Jurastudium.

rant zählt die Anwesenden und meldet die Klasse als komplett. Der Lehrer bedankt sich und teilt mit, dass die Korps sich gewünscht hätten, dass in der Schule noch einmal Theorie und Praxis des Automobillenkens thematisiert würden. In der darauffolgenden Woche werden deshalb alle Aspirantinnen und Aspiranten mit einem Experten eine Fahrt absolvieren. Der Rückmeldungsbericht dieser Fahrt wird an die Korps geschickt.

Danach beginnt der offizielle Unterricht. Strassenverkehrsrecht steht auf dem Stundenplan – eine Mischung aus Theoretischer Führerprüfung und Jurastudium. Mit Nachdruck wird die gesellschaftliche Vorbildposition hochgehalten. Der Mensch in Uniform stehe in der Öffentlichkeit nämlich unter ständiger Beobachtung. «Natürlich wissen wir, dass fürs Polizeiauto keine Busse ausgestellt wird, wenn das Parkticket nicht gelöst wurde. Denn wir sind ja diejenigen, die kontrollieren», meint der Lehrer. Trotzdem sei die Polizei strenggenommen nicht vom Parkticket lösen befreit. «Wenn keine Dringlichkeit besteht, gilt für die Polizei jede Regel genauso wie für alle anderen.» Und zwar von

«Ein richtig guter Polizist besitzt dasselbe Denken wie ein Verbrecher. Aber er weiss, wo die Grenze ist.»

Geschwindigkeitslimiten über die Respektierung des Vortritts für FussgängerInnen bis hin zu Parkverboten. Jede beobachtete Regelmissachtung, jede Ausnützung der berufsbedingten Machtfülle schade dem Bild der Polizei in der Bevölkerung und delegitimiere die Position der Polizei. Dieser Aspekt greife auch in das Privatleben über. «Der Nachbar, der weiss, dass du ein Polizist bist, und dein Auto regelmässig im Parkverbot bemerkt, wird seine Bussen als scheinheilig empfinden.» Der besonderen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit müsse man sich als Mitglied der Polizei bewusst sein – keine einfache Aufgabe: «Mit diesem Druck muss man umzugehen lernen.»

Üben für den Ernstfall

Druck als zentrales Element des polizeilichen Alltags konstatiert auch die Ausbildungsbroschüre an der Poli-

zeischule Hitzkirch: Im Polizeiberuf muss «schnell gehandelt und entschieden werden und manchmal geht es sogar um Leben und Tod». Dabei stehe der Dienst am Menschen und für das Gemeinwesen stets im Mittelpunkt. Auf diese komplexen und anspruchsvollen Strukturen der Polizeiarbeit sollen die Aspirantinnen und Aspiranten in der zehnmonatigen Grundausbildung vorbereitet werden. Mit einem Blick in den Rahmenlehrplan zeigt sich denn auch das breite Spektrum der Unterrichtsfächer. So findet man neben Recht, Verkehr und Sicherheit beispielsweise auch ein Fach mit dem Titel «Community Policing». Dieses soll die polizeiliche Nähe zur Bevölkerung fördern. Ziel ist es, durch den kommunikativen und präventiven Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinschaftliche Probleme zu lösen. Ein häufiger Fall für die Anwendung



Wer mehr als eine Autostunde Schulweg zurücklegen muss, bekommt ein Zimmer im Wohnblock der Polizeischule zur Verfügung gestellt.

dieser Strategie sind beispielsweise Klagen über nachbarschaftlichen Lärm. Wenn die Lärmemissionen jedoch nicht die gesetzlichen Richtlinien übersteigen, könne das Problem nicht rechtlich geregelt werden. «In diesem Falle muss man mit den Leuten reden», so Steiner. «Die Kommunikationsfähigkeit muss heute in der Schule erlernt werden, früher ging man noch in die Beizen und fand so den Zugang zu den Leuten.»

szenarien durchgespielt, dafür muss alles so realistisch wie möglich eingerichtet sein. Während den Übungen schlüpfen einige AspirantInnen in die Rolle der Zivilbevölkerung, die anderen versuchen die theoretisch erlernte Taktik anzuwenden. Geschossen wird mit Seifenmunition, der Schmerz beim Getroffenwerden ist vergleichbar mit einem Paintballschuss. Geschossen werde im Einsatz aber nur im äussersten Notfall, bekräftigt Steiner, und

KV-AbsolventInnen, Berufsmilitärs oder PsychologiestudentInnen – sie alle finden in Hitzkirch zusammen. Da die Polizeischule eine Zweitausbildung sei, begründet Steiner, verdienen Aspirantinnen und Aspiranten während ihrer Ausbildung je nach Alter zwischen 4'000 und 5'000 Franken pro Monat. Wer die Ausbildung nach mehr als vier Monaten abbricht, die Berufsprüfung nicht besteht oder innerhalb von fünf Jahren zu einem anderen Kanton wechselt, untersteht deshalb einer sogenannten Rückzahlungspflicht von bis zu 12'000 Franken. In ihrem Lehrgang haben bereits drei Schülerinnen und Schüler abgebrochen, dies sind ungewöhnlich viele.

«Das ist der Unterschied zwischen der Armee und der Polizei: Die Armee zerstört, die Polizei stoppt.»

Richtig zur Sache geht es jeweils im Aabach, im praktischen Trainingscenter der Polizeischule. Die Fassade des Aabachs ist grau geblieben, die Reben, die das ganze Gebäude mit Grün bedecken sollten, sind nicht gewachsen. In seinem Innern befinden sich das Ausrüstungslager, das Waffenarsenal und die Schiesshalle. Für das Erproben von Ernstfällen wurde hier ein eigenes winziges Dörflein aufgebaut: zwei Mehrfamilienhäuser, ein Einfamilienhaus, eine Bank, eine Tankstelle. «In diesen Häusern könnte man wohnen», meint Steiner und dreht zum Beweis den Wasserhahn des Spülbeckens auf, er funktioniert. Die Betten sind bezogen, Pflanzen dekorieren das Wohnzimmer. Hier werden Einsatz-

dann auf die Beine. Dies sei der Unterschied zwischen der Armee und der Polizei: «Die Armee zerstört, die Polizei stoppt.»

Harmonisches Campusleben

«Einfach mal raus» wollte Tanja.

Im letzten Jahr ihres Jus-Masterstudiums entschied sich die Siebenundzwanzigjährige dazu, Polizistin zu werden. «Ich wollte nicht jeden Tag im Büro und vor dem Computer sitzen, ich wollte Praxis.» Nun gehört sie zu jenen rund neunzig Aspirantinnen und Aspiranten, welche in diesem Oktober die Polizeiausbildung in Hitzkirch begannen. Ihre MitschülerInnen haben in den unterschiedlichsten Bereichen eine Ausbildung absolviert. PolymechanikerInnen,

Tanja ist motiviert für die verbleibenden achteinhalb Monate. Zwar sind für sie die theoretischen Fächer etwas unterfordernd, dafür hätte sie beim Schiessen lieber noch mehr Zeit zum Üben. Aber das Schöne sei, dass man einander helfe. Trotz Druck herrsche ein freundschaftliches Klima untereinander. Zwei Drittel aller AspirantInnen wohnen unter der Woche auf dem Campus. Die Zimmer werden von der Schule allen, welche ansonsten mehr als eine Autostunde Schulweg zurücklegen müssten, gratis zur Verfügung gestellt. Das Campusleben schweisse zusammen, antworten die Befragten einstimmig. Nach der Schule gehe man zusammen spörtlern oder etwas trinken. «Ab dem zweiten Semester vergeben wir auch Doppelzimmer», meint Steiner augenzwinkernd. **text & bilder: rahel schaad, mathias streit**

Kleine Gummi- Prismen, grosse Problematik

Gummischrot wird von der Schweizer Polizei immer mal wieder eingesetzt, wenn's «brenzlich» wird. Parteien und Verbände fordern ein striktes Verbot der Munition – doch die Polizei sieht das anders.

Gummigeschoss oder Gummischrot?

In vielen medialen Texten werden «Gummigeschoss» und «Gummischrot» synonym verwendet. Dabei bezeichnen die beiden Begriffe keineswegs das Selbe, was leicht zu einer Verwirrung für die Lesenden führen kann. Mit Gummigeschoss ist nämlich eine einzelne Patrone oder ein einzelnes Geschoss gemeint, welches aus einem Mehrzweckwerfer abgefeuert wird. Gummischrot hingegen besteht aus einer Patrone gefüllt mit mehreren kleineren Gummiprismen. Diese werden wie die Gummigeschosse aus einem Mehrzweckwerfer abgefeuert. Der Mehrzweckwerfer 73, der von den meisten Polizeikorps eingesetzt wird, besteht aus einem alten Armeekarabiner, bei dem ein Teil des Laufs abgesägt und durch einen Aufsatz für den Abschuss von Gummischrot und Reizstoffen ersetzt wurde. Eine Gummischrotpatrone umfasst 35 Schrotprojekteile mit einem Gewicht von je ca. 10–18 Gramm. Die Projekteile haben ausserdem eine sechseckige Prisma-Form, was je nach Aufprallart und -stelle zu grösseren Verletzungen führen kann, beispielsweise wenn die Geschosse mit der Kante auftreffen. Aufgrund dieser Problematik werden die Gummischrot-Projekteile nun abgerundet, sind jedoch immer noch nicht gänzlich rund. Sie sind eingeschweisst in

eine Plastikhülle, welche sich nach dem Abschuss auflöst und so die Projekteile freigibt. Die Streuwirkung beträgt laut der VUA (Vereinigung unabhängiger ÄrztInnen) zwei Meter auf 20 Meter Schussdistanz, was ein Zielen für den Polizisten oder die Polizistin unmöglich macht. Gleichzeitig bewirkt diese Streuung, dass mit einem einmaligen Abfeuern mehrere Personen getroffen werden können.

Schmerzhaft am Körper, verheerend bei einem Treffer im Auge

Beat Kneubühl, Spezialist für Wundballistik, beschäftigt sich seit langem mit Gummischrot. Sein Buch «Wundballistik, Grundlagen und Anwendungen» ist eines der Hauptwerke zu unter anderem auch diesem Thema. Ausserdem führt er seit einigen Jahren eine Firma, die verschiedenste Stellen in Ballistik, Physik und Kriminalistik berät. Laut Kneubühls Aussagen ist die Verletzungsgefahr eines Geschosses vor allem von dessen Aufprallenergie abhängig. Ab 40 bis 120 Joule können gefährliche Verletzungen wie Rippenbrüche, Gehirnerschütterungen und Schäden an oberflächennahen Organen entstehen. Ab einer Aufprallenergie von 120 Joule können Geschosse schwerwiegende Verletzungen verursachen, beispielsweise Blutungen, Schädelbrüche, Nieren- und

Herzrisse oder schwere Quetsch-Riss-Wunden. Zum Vergleich: Wenn eine Masse von einem Kilogramm aus einem Meter Höhe zu Boden fällt, wird eine Energiemenge von 10 Joule umgesetzt. Ein Gummischrot-Projektile hat nach 10 Metern Flug noch eine Energie von 16 Joule beziehungsweise 10 Joule nach 20 Metern, was nicht ausreichend ist, um dem Körper schwerwiegende Verletzungen zuzufügen. Die wirkliche Problematik beginnt jedoch oberhalb des Rumpfes: Ein Treffer der Augenpartie kann zu schwersten Verletzungen führen, auch aus grosser Distanz. Sogar ein Softairkugeln mit einer Energiedichte von $0.03 \text{ J} / \text{mm}^2$ würde reichen um die Augen irreversibel zu schädigen. Auch die Gummischrot-Projekteile sind so klein, dass die volle Aufprallenergie das Auge trifft und nichts vom Knochen rundherum abgefangen werden kann. «Durch den Aufprall auf den Augapfel kommt es zu einem sogenannten stumpfen Trauma, welches entweder zu einer Prellung oder zu einem Riss führt», wie Aylin Canbek, Vorstandsmitglied der VUA berichtet. Die Verletzung werde in ihrer Gefährlichkeit oft unterschätzt. Selbst wenn die äussere Augenhülle unversehrt schein, könnten alle Strukturen des Auges geschädigt werden. Leichtere Traumen könnten zu Störungen der Hell- / Dunkeleinstellung oder des Nahsehens führen. «Stärkere Traumen



Wenn die Polizei sich bedroht fühlt, darf sie auch von (weit) weniger als 20 Metern Abstand schießen. Wie hier bei der Anti-Rep Demo in Bern 2011. bild: raphael moser / relational.ch

«Der Schutz von Eigentum rechtfertigt nicht irreversible, lebenslange gesundheitliche Schäden.»

mit Krafteinwirkung auf den hinteren Augenabschnitt führen zu Zerreissungen der Aderhaut oder des Sehnervs und somit zu schweren, lebenslangen Seheinschränkungen bis zur Erblindung», führt Canbek weiter aus. Zudem könnten in allen Fällen auch nach mehreren Jahren Langzeitschäden auftreten, zum Beispiel ein grüner oder grauer Star. Prallt das Geschoss auf die Halsschlagader, so könne es gar zu Todesfällen kommen. Deshalb fordert die VUA seit den Jugendunruhen in Zürich in den 80er-Jahren ein Verbot von Gummischrot. Damals verloren fünf Menschen ein Auge, viele andere erlitten schwere Augenverletzungen mit lebenslanger Sehbeeinträchtigung. Leider kann die VUA keine Aussagen zur jährlichen Zahl der Betroffenen von Au-

genverletzungen durch Gummischrot machen, da dazu von der Polizei keine Statistik geführt wird. Ausserdem schrecken viele Opfer davor zurück, sich zu melden, da sie befürchten, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden, beispielsweise wenn sich der Vorfall im Verlauf einer unbewilligten Demonstration ereignete. Die VUA gibt allerdings die Wahrscheinlichkeit eines Treffers am Auge bei 20 Metern Schussdistanz an: Diese liegt bei immerhin 35 Prozent, einer nicht unerheblichen Zahl. Aylin Canbek schreibt: «Unsere ärztliche Ethik sehen wir auch als politische Verantwortung, die körperliche Unversehrtheit des Individuums zu schützen und über die fatalen Folgen dieser Waffe aufzuklären. Der Schutz von Eigentum rechtfertigt nicht irreversible, lebenslange gesundheitliche Schäden.»

Anwendung von Gummimunition in anderen europäischen Ländern

In den Nachbarländern der Schweiz wird die Gummischrot-Thematik sehr unterschiedlich gehandhabt. In Deutschland beispielsweise ist in praktisch allen Bundesländern, mit Ausnahme von Sachsen und Hessen, der Einsatz von Gummimunition verboten. In Hessen ist der Gebrauch von Gummi-Projektilen allerdings dem Schusswaffengebrauch gleichgestellt und unterliegt somit strenge-

ren Bestimmungen. In einem Bericht der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestags wurde festgehalten, dass aufgrund der Zurechnung des Einsatzes von Gummimunition zum Schusswaffengebrauch der Einsatz gegen eine Menschenmenge stark eingeschränkt, wenn nicht sogar verboten werden sollte. Seit dem diesjährigen G20-Gipfel in Hamburg ist die Debatte um die Distanzwaffe jedoch wieder neu entfacht worden. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert beispielsweise schon seit einigen Jahren, Gummischrot im Falle von gewalttätigen Demonstrationen einsetzen zu können. Die deutsche Gewerkschaft der Polizei (GdP) hingegen vertritt die Ansicht, dass Gummischrot in einem demokratischen Land nichts zu suchen habe. In Österreich darf laut dem Bericht des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags kein Gummischrot eingesetzt werden, in Frankreich dagegen ist Gummischrot zugelassen und wird dem Einsatz von Tasern gleichgestellt. Auch in Spanien wurde die Gummischrot-Problematik nach den Unruhen während des katalanischen Unabhängigkeitsreferendums wieder diskutiert. In Katalonien wurden Gummigeschosse und Gummischrot vor einigen Jahren verboten, da mehrere Personen wegen schwerwiegenden Augenverletzungen vor Gericht gegangen sind und gewonnen haben. Während den dies-

jährigen Protesten wurde allerdings doch Gummimunition eingesetzt. Dies liegt daran, dass die Guardia Civil (spanische Bundespolizei) hinzugezogen wurde, für welche das katalanische Verbot nicht gilt. Die Diskussion in Spanien ist derjenigen in der Schweiz ähnlich: Die Augenverletzungen werden stark problematisiert und waren im Endeffekt schliesslich auch der Grund für ein Verbot der Munition in Katalonien.

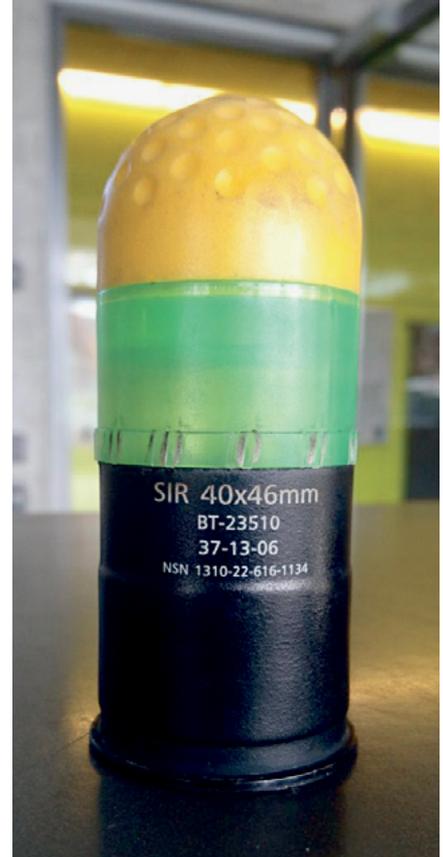
Kaum eine Chance vor Gericht

Die Problematik des Gummischrots wird dadurch vergrössert, dass es für Betroffene äusserst schwierig ist, gegen einen ungerechtfertigten Einsatz von Gummischrot vorzugehen. Bis jetzt wurde in der Schweiz keine Klage eines Opfers von Gummischrot gutgeheissen, obwohl manche ihr Augenlicht zu einem grossen Teil oder gänzlich verloren haben. In praktisch allen Fällen wurde auf Notwehr entschieden, in einigen anderen Fällen wurde eine aussergerichtliche Einigung gefunden. Im Falle der Notwehr darf laut Polizeigesetz ein Polizist oder eine Polizistin auch aus weniger als 20 Metern Distanz Gummischrot abfeuern, falls er oder sie sich bedroht fühlt. Da der Einsatz von Gummischrot ausserdem vorwiegend auf dem Verhältnismässigkeitsprinzip aufbaut – das heisst, der Einsatz muss geeignet, erforderlich und zumutbar sein, um die Gefahr abzuwenden (in Art. 23 des Polizeigesetzes des Kantons Bern finden sich zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit weitere Ausführungen) –, kann er im Vorhinein nicht angefochten werden. Mit anderen Worten; die Polizei kann selbstständig entscheiden, in welchen Situationen sie Gummischrot einsetzen will. Eine Anfechtung im Nachhinein bedeutet jedoch immer deutlich weniger Rechtsschutz für die Betroffenen als ein klares Verbot von vornherein. Da durch die breite Streuwirkung immer mehrere Personen getroffen werden, kann

das «Störerprinzip» kaum eingehalten werden. Dieses Polizeigesetz besagt, dass das polizeiliche Handeln sich in erster Linie gegen die Person, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar stört oder gefährdet, richten sollte. Allerdings besagt das Berner Polizeigesetz in Art. 25, dass auch andere Personen beeinträchtigt werden dürfen als diejenige, die für die Störung verantwortlich sei, beispielsweise wenn schwerwiegende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorlägen. Hier ergibt sich wenig Handfestes für eine Klage. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte kritisiert in einer Studie daher die zum Teil zu wenig unabhängigen Beschwerdestellen, beziehungsweise Ermittlungsinstanzen. Auch der Menschenrechtsausschuss der UNO hat in seinem letzten Staatenbericht von 2009 die Situation in der Schweiz kritisiert und forderte eine unabhängige Beschwerdestelle für die Klärung von übermässiger Polizeigewalt in allen Kantonen.

Sicherheit für die Polizisten

Für die Schweizer Polizei gehört der Einsatz von Gummischrot zur üblichen Praxis. Die angehenden Polizisten und Polizistinnen werden daher in der Polizeiakademie in Hitzkirch auch an den Mehrzweckwerfern ausgebildet. Der Vorteil von Gummischrot für die Polizei besteht darin, dass sie sich weniger in direkten Kontakt mit beispielsweise Demonstrierenden begeben und so die Verletzungsgefahr auf Seiten der Polizei minimiert wird. Dies betont auch der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr 2017 gegenüber der NZZ. Verglichen mit der deutschen Polizei sei man so viel effektiver, auch beim Auflösen von Demonstrationen, und dies mit weniger Schaden für alle Beteiligten. Diese These ist jedoch umstritten, da es keine genauen Statistiken dafür gibt.



Das neue Gummigeschoss, das bereits in Basel verwendet wird und das Zielen erleichtern sollte. Bald schweizweit eingesetzt? bild: mathias streit

Was ist die Alternative?

Neben der VUA fordern auch die Jungen Grünen in Winterthur ein Verbot von Gummischrot. Was wären die Alternativen zu einem Einsatz von Gummischrot? Die Teilnahme an Demonstrationen nur noch mit Schutzbrille? Oder eine Massenschlägerei zwischen mit Schlagstöcken bewaffneten PolizistInnen und Steinen werfenden Demonstrierenden? Im gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen hat die Polizei kaum andere Möglichkeiten als Wasserwerfer-, Tränengas- oder Pfefferspray-Einsatz oder die Konfrontation mit Schlagstöcken. Eine Alternative, die jedoch immer noch im Bereich der Schusswaffenanwendung liegt, böten vielleicht die in Basel bereits eingesetzten und bald für die ganze Schweiz vorgesehenen Gummigeschosse, also die Verwendung einzelner, grösserer Projektile. Damit könnte wenigstens das Problem des beim Gummischrot unmöglichen Zielens behoben und konkreter gegen einzelne Personen vorgegangen werden. So wird die Verletzungsgefahr des polizeilichen Waffeneinsatzes jedoch keineswegs vermieden, sondern lediglich auf eine minimierte Anzahl Personen beschränkt. Die Frage nach der Legitimität dieser Verletzungsgefahr für Zivilpersonen würde jedoch eine Grundsatzdiskussion um das Gewaltmonopol der Polizei verlangen.

text: lucie jakob, sven niederhäuser



**«In einem Rechts-
staat kann es
keine absolute
Sicherheit geben.»**

Die Bernerin Nicoletta della Valle ist seit 2014 Direktorin des Bundesamts für Polizei (fedpol). Mit der *studizytig* spricht sie über ihre Leidenschaft für die Polizei und die grossen Herausforderungen polizeilicher Arbeit in Zeiten von Terrorismus und Digitalisierung.

Der Berner Zeitung sagten Sie einmal: «Mein Herz schlägt für die Polizei.» Was gefällt Ihnen an der polizeilichen Arbeit und Ihrer Rolle im fedpol?

Mein Herz schlägt für die Polizei, weil ich gerne eine Arbeit mache, die einen Unterschied macht. Ich habe Jura studiert und schon seit meiner Zeit an der Universität weiss ich, dass ich nicht nur für Geld arbeiten will. Ich möchte eine Arbeit machen, die Sinn stiftet – etwas für den Service Public, etwas für die Gesellschaft. Diese Arbeit habe ich hier gefunden.

Als Direktorin von fedpol befassen sich vor allem mit Schwerstkriminalität, wie Kindesmissbrauch, organisiertem Verbrechen oder Terrorismus. Bereitet Ihre Arbeit Ihnen Freude?

Meine Arbeit macht mir Freude, aber klar ist: Polizeiarbeit befasst sich mit den dunklen Seiten der Gesellschaft. Das gehört zu unserem Job, wir müssen das akzeptieren. Klar ist es manchmal belastend, aber wenn es mich zu sehr bedrücken würde, würde ich diese Arbeit nicht machen.

Gelingt Ihnen die Trennung zwischen Privatem und Beruflichem?

Das ist eine schwierige Frage. Ich bin sehr engagiert und denke oft darüber nach, wie wir unsere Arbeit noch besser machen könnten. Ich bin keine Freundin dieser strikten Trennung von Beruf und Zuhause. Aber bis jetzt kann ich mit den schwierigen, bedrückenden Themen umgehen.

Wenn man Ihre mediale Präsenz verfolgt, erhält man den Eindruck, Sie befassten sich während 99 Prozent Ihrer Zeit mit Terrorismus. Womit beschäftigen Sie sich in der restlichen Zeit?

Wir sind unter anderem auch die Kriminalpolizei des Bundesanwalts. Der Bundesanwalt führt dort Verfahren, wo die Strafprozessordnung vorgibt, dass es sich um eine Bundeskompetenz handelt. Dies gilt beispielsweise bei kriminellen Organisationen, Korruption oder Geldwäscherei. Dann gibt es Themen, bei denen wir die Kantone unterstützen. Dort ermitteln wir nicht selber, aber koordinieren die nationale und stellen die internationale Zusammenarbeit sicher. Wir haben Kompetenzzentren für bestimmte Themen und unsere Schwerpunkte reichen von Menschenhandel bis hin zu Cyberkriminalität. Zusätzlich stellen wir den Polizeikorps verschiedene polizeiliche Informationssysteme zur Verfügung, zum Beispiel für die Fahndung, den Fingerabdruckvergleich oder den DNA-Profil-Vergleich.

Weshalb ist es nötig, Schwerpunkte zu setzen?

Keine Polizei kann sich um alles kümmern. Die Polizei wird immer gefragt, ob sie genug Mittel habe. Sie können die Polizeien auf der ganzen Welt fragen: keine hat ausreichende Ressourcen. Das bedeutet, dass wir priorisieren müssen. Wir haben zusammen mit dem Bundesanwalt, mit unserem Departement und in Absprache mit den Kantonen unsere prioritären Themen für vier Jahre festgelegt. Das heisst nicht, dass wir uns um die anderen nicht kümmern, aber wir investieren unsere Ressourcen vor allem in die Themen, die aus der aktuellen Situation heraus am wichtigsten sind.

Kommt es denn vor, dass andere Fälle darunter leiden, wenn der Terrorismus gerade dringlich ist und grosser Aufmerksamkeit bedarf?

Ich würde nicht von «leiden» sprechen, aber in diesen Fällen wird priorisiert. Im Alltag bestimmen wir zusammen mit der Bundesanwaltschaft, welche Verfahren dringend sind. Die Ermittlerinnen und Ermittler werden aus den weni-

ger dringenden Verfahren abgezogen und in dringenderen eingesetzt. Sie arbeiten nicht nur an einem Fall, sondern an mehreren. Diese Flexibilität ist eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden.

Welches sind die Bedingungen, die darüber entscheiden, ob fedpol sich an einem Fall beteiligt oder gar die Führung übernimmt?

Wenn es sich um ein Verfahren handelt, das die Bundesanwaltschaft eröffnet hat, dann kommen wir automatisch zum Zug, weil wir für sie ermitteln. Die anderen Fälle sind natürlich die internationalen. Ich gebe ich Ihnen ein Beispiel: Eine Partnerbehörde von einem Nachbarstaat teilt uns mit, dass sie in einem abgehörten Telefongespräch von Einbruchplänen in der Schweiz vernommen haben. Sie wissen aber nicht, wann und wo. Es ist unsere Aufgabe, die Kantone zu unterstützen und an den verdächtigen Personen dranzubleiben bis sie über die Grenze kommen. Dann übergeben wir den Fall dem Kanton, in dem die Einbrecher «landen». Kriminalität ist natürlich nicht auf unsere kleine Schweiz beschränkt. Wir liegen im Herzen von Europa, deshalb haben wir viele internationale Bezüge.

Gerade in der Terrorbekämpfung ist die internationale Zusammenarbeit ausschlaggebend. Finden Sie es richtig, dass Terroranschläge medial so viel Aufmerksamkeit erhalten? Schliesslich ist der mediale Widerhall Teil der terroristischen Methode.

Das ist eine sehr wichtige und knifflige Frage. Wie Sie sagen: Terroristen arbeiten mit Aufmerksamkeit. Das birgt immer das Risiko von Trittbrettfahrern, die sich inspiriert fühlen könnten. Aber heutzutage kann man die Medien nicht mehr bitten, keine Berichterstattung zu machen, denn sie funktioniert inzwischen auch über Leserreporter und die Sozialen

Medien. Wenn etwas passiert – das haben wir bei jedem Anschlag gesehen –, wird es sofort bekannt. Das können wir nicht verhindern. Was wir tun können, ist unseren Informationsstand und unser Vorgehen darzulegen. Die Polizei München hat das beim dort verübten Anschlag sehr gut vorgemacht. Aber es ist effektiv eine Gratwanderung, denn wenn die Täter zu viel Aufmerksamkeit erhalten, haben sie ihr Ziel erreicht.

Wie gehen Sie selbst bei Medienanfragen mit dieser Problematik um?

Wir probieren, so viel wie nötig zu kommunizieren. Wir wenden uns aber nicht an die Medien, nur um in den Medien zu sein. Für uns ist wichtig, dass wir einen Informationswert bieten. Wenn wir zum Beispiel Ende Jahr mit unserer Vernehmlassungsvorlage («Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)», Anm. der Red.) hoffentlich durch den Bundesrat kommen, dann wird man sicher von uns hören.

Sie betonen immer wieder die Bedeutsamkeit der Überwachung digitaler Kommunikation. Weshalb halten Sie diese für so wichtig?

In einem Strafverfahren ist die Kommunikation der Täter ein Beweismittel. Wie kommunizieren sie miteinander? Wahrscheinlich wie wir ... Nicht via Festnetz, nicht unbedingt über normalen Mobilfunk, sondern eher über Internet, Whatsapp oder Threema. Wenn nun die Polizei immer noch Festnetztelefonüberwachung betreibt, wäre das, als ob wir uns mit Pferd und Wagen fortbewegen müssten, während alle anderen Autos haben. Es geht aber sicher nicht um flächendeckende Überwachung. In der Strafprozessordnung (StPO) und im BÜPF («Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs», Anm. der Red.) ist ganz klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen für wie lange und zu

welchen Kosten eine Kommunikationsüberwachung erlaubt ist. Das geschieht auch nur im Rahmen eines Strafverfahrens. Dies im Unterschied zu den Privaten, die fast alles dürfen. Zum Beispiel weiss Google, dass Sie und ich gerade hier sind, und Coop weiss dank der Supercard alles über mein Einkaufsverhalten.

Was passiert mit der abgefangenen Kommunikation?

Überwachung bedeutet immer auch Datenauswertung. Im Verfahren gegen die drei Iraker, das immer wieder in den Medien war, mussten zum Beispiel 20'000 Zeilen Facebook-Chat ausgewertet werden. Das lässt sich nicht mehr einfach von Hand erledigen. Die Polizeiarbeit ist

«Wir haben aktuell keine Möglichkeiten, jemanden an der Abreise in den Jihad zu hindern, solange kein Strafverfahren eröffnet wurde.»

digital, weil die meisten Spuren digital sind. Und zwar nicht nur beim Terrorismus, sondern auch bei der Wirtschaftskriminalität. Wenn wir eine Hausdurchsuchung durchführen, dann nehmen wir vor allem Computer mit: Notebooks, Smartphones – all die Geräte, auf denen Daten zu finden sind.

Sie haben eine Vernehmlassungsvorlage angekündigt, die eine rechtliche Grundlage für Zwangsmassnahmen, wie Ausreiseverbote oder Meldepflichten, ausserhalb des Strafverfahrens geben soll. Wo steht die Vorlage jetzt im politischen Prozess?

Wenn der Bundesrat dazu Ja sagt, geht die Vorlage danach in die Vernehmlassung.

Wieso sollen Zwangsmassnahmen bereits vor dem Strafverfahren ergriffen werden können?

Dazu muss ich den Ablauf einer Radikalisierung erklären: Ganz zu Beginn sind die Polizei und der Nachrichtendienst noch nicht präsent. Für alles, was man in dieser ersten Phase nicht erkennt, bzw. verpasst, kommt man nachher zu spät. Zu diesem Zeitpunkt sind die Schule, das Umfeld und die Familie entscheidend. Deshalb wird demnächst (am 4. Dezember, Anm. der Red.) der Nationale Aktionsplan gegen Radikalisierung verabschiedet. Das Ziel des NAP ist, dass man eine Radikalisierung möglichst früh erkennt. Der Nachrichtendienst wird erst später aktiv, zum Beispiel, wenn jemand auf Facebook Zustimmung

und Aufrufe zum Jihad verbreitet. Wenn der Fall schliesslich strafrechtlich relevant wird, kommt er zur Polizei – das heisst, wir von fedpol werden aktiv und anschliessend eröffnet die Bundesanwaltschaft ein Strafverfahren. Das ist beispielsweise bei den Fällen problematisch, in denen besorgte Eltern uns mitteilen: «Wir haben Angst, dass unser Sohn in den Jihad abreist, bitte unternehmt etwas.» Wir haben aktuell keine Möglichkeiten, jemanden an der Abreise in den Jihad zu hindern, solange kein Strafverfahren eröffnet wurde.

Was würde sich in diesem Fall durch die neuen präventiv-polizeilichen Massnahmen verbessern?

Eines der neuen Instrumente wäre, dass wir diesem jungen Mann, der beabsichtigt in den Jihad zu reisen, die



«Wenn nun die Polizei immer noch Festnetztelefonüberwachung betreibt, wäre das, als ob wir uns mit Pferd und Wagen fortbewegen müssten, während alle anderen Autos haben.»

Reisedokumente sperren und eine Meldepflicht auferlegen könnten. Wichtig ist, dass man ihn begleitet – es kommen dann die Massnahmen des Nationalen Aktionsplans zum Zug. Noch wichtiger ist die Phase nach einem Strafverfahren. Inzwischen sind erste Personen, wie die drei erwähnten Iraker, die ihre Strafe verbüsst haben, wieder auf freiem Fuss. Aktuell können wir kaum Präventivmassnahmen ergreifen, wenn wir zum Schluss kommen, dass diese Personen immer noch gefährlich sind. In der angesprochenen Vorlage schlagen wir Massnahmen vor, die die Kantone bei uns beantragen könnten, zum Beispiel eine Meldepflicht oder ein Verbot, die Stadt zu verlassen. Diese Massnahmen sind zeitlich immer beschränkt und gegen sie kann Beschwerde erhoben werden.

Wie weit sollen diese präventiven Massnahmen denn konkret gehen?

Wir haben nichts Neues erfunden. Es handelt sich um die gleichen Massnahmen, die heute während des Strafverfahrens schon möglich sind. Im Strafverfahren bezeichnet man dies als «Ersatzmassnahmen» für die Untersuchungshaft. Man zwingt die Person zum Beispiel zum Tragen einer elektronischen Fussfessel oder verhängt ein Rayonverbot. Ebenfalls möglich sind Eingrenzungen,

die vorschreiben, dass man einen bestimmten Raum nicht verlassen darf. Die gleichen Massnahmen kennt man auch im Ausländerrecht.

Wie wird die zeitliche Befristung dieser Massnahmen geregelt?

Die vorgeschlagenen Massnahmen müssten immer zeitlich befristet sein. Der Betroffene kann sich dagegen wehren und Beschwerde einlegen. Und während der befristeten Massnahme – wir schlagen eine Frist von drei Monaten vor, die sich verlängern liesse – müssen therapeutische und begleitende Massnahmen vom Kanton und von der Gemeinde greifen. Unsere Massnahmen sind subsidiär zu therapeutischen Massnahmen und immer zeitlich befristet. Sonst stehen wir grundrechtlich im Offside.

Aber auch mit der neuen Gesetzgebung könnte es zu Situationen kommen, in denen man als gefährlich eingestufte Personen nicht weiter angehen könnte, weil die zeitliche Befristung der präventiven Massnahmen ausgereizt ist.

Das ist die Diskussion des Rechtsstaats. Ich glaube, es war der Vater eines ermordeten Kindes in Norwegen,

der gesagt hat: «Die Qualität des Rechtsstaats zeigt sich am Umgang mit seinen schlimmsten Feinden.» Ich finde, das ist eine sehr wichtige Aussage. In einem Rechtsstaat kann es keine absolute Sicherheit geben. Unsere Massnahmen sind immer verhältnismässig. Gerade bei der Terrorverhinderung bauen wir verschiedene Hürden, aber die absolute Sicherheit können wir nicht garantieren. Am Schluss geht es um Freiheit. Erklärtes Ziel von Terroristen ist die Zerstörung unserer Werte und unserer Freiheit. Deshalb dürfen wir uns diese Freiheit nicht mit überzogenen Massnahmen selbst nehmen.

Ab welchen Verdachtsmomenten soll es denn in Zukunft möglich sein, präventive Massnahmen zu ergreifen?

Der Kanton, der mit therapeutischen Massnahmen an seine Grenzen stösst, müsste uns melden, dass eine zusätzliche Massnahme nötig ist. Es bedarf immer einer Einzelfallwürdigung. Man kann nicht von einem generellen Massnahmenpaket sprechen, das man jedem Einzelnen überstülpt. Das gebietet die Verhältnismässigkeit. **text: david burgherr; bilder: yannic schmezer**

Marco (25) aus Bern fragt:

Lieber Experte, wieso sind Polizisten immer blau?

Lieber Marco,

«Immer» ist ein gefährliches Wörtchen. Es stimmt zwar, dass in der Schweiz die Damen und Herren der Staatsgewalt mit frappanter Häufigkeit – ja geradezu uniform – in Blautöne gewandet sind. Doch der Experte warnt davor, daraus ein axiomatisches «all cops are blue» abzuleiten. Bereits in unserem nördlichen Nachbarland kann diese Aussage keinen Wahrheitsanspruch mehr geltend machen – in Deutschland trägt die Tschuggerei ebenso einheitlich Grün, wie sie in der Schweiz Blau trägt. Aber das macht die Frage umso interessanter, wieso sie mal Blau, mal Grün trägt. Denn offensichtlich scheint es keinen internationalen Konsens darüber zu geben, welches denn nun die «polizeiligste» Uniformfarbe sei. Da Feldforschung selbst bei einem ausgewiesenen Experten zuweilen die eine oder andere Horizonterweiterung verursachen kann, habe ich entschlossen, deine Frage an die Menschen weiterzuleiten, die von diesen blauen Uniformen betroffen sind, sollten sie mir das nächste Mal über den Weg laufen. Jedoch scheinen die Damen und Herren in Blau der gleichen Gattung anzugehören wie Baumarktangestellte: Sie glänzen mit gefühlter Omnipräsenz, sind aber praktisch nicht zu erwischen, wenn man sich ratsuchend an sie wenden möchte. Nun waren die ersten angetroffenen

Gesetzeshüter, die per pedes unterwegs waren und gerade halbwegs unbeschäftigt wirkten, ausgerechnet auch noch alles andere als blau: Zivilbeamte, mutmasslich Angehörige einer Einheit, die sich dem Kampf gegen bewusstseinserweiternde Substanzen verschrieben hat und nach einem krautigen, halbwinterharten Schwertliliengewächs benannt ist. Der Experte rät an dieser Stelle nachdrücklich davon ab, Zivis von Krokus zu fragen, wieso sie blau seien – because of reasons und weil sie nicht blau sind. Der Experte hat also deine Frage noch etwas für sich behalten und sie dann den beiden Flics gestellt, die im Bahnhof gerade etwas markierten. Wahrscheinlich Präsenz. Der Polizist erwiderte etwas erstaunt, aber freundlich, dass man bei der Uniform nicht nach seiner Lieblingsfrage gefragt würde. Seine Kollegin schrieb der Farbe Blau eine beruhigende Wirkung zu – im Gegensatz zu Rot, das ja aggressiv mache. Der Experte hält dies für eine einleuchtende Begründung. Ich hoffe du, lieber Marco, siehst das ähnlich. Und falls nicht: Alle Farben sind schön.

Zivile und zivilisierte Grüsse

Dein Experte nw

Auch wenn es die Dozierenden zu Semesterbeginn kollektiv und repetitiv abstreiten – es gibt sie, die dummen Fragen! Unser ExpertInnenteam nimmt sich ihrer an: eloquent, sachkundig und auch durchaus verständnisvoll. Sende jetzt deine Frage an frage@studizytig.ch und GEWINNE zwei Tickets für einen Eintritt in den Dachstock.

Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Beratung / Coaching

Persönliche Beratungen zu Themen wie: Studiengestaltung (Studienplanung, Studienfachwechsel und Fächerkombination, Alternativen zum Studium, Koordination von Studium und Erwerbsarbeit, Studium und Familie, Studienfinanzierung), Arbeits- und Lerntechniken und Bewältigung von Prüfungen, Laufbahnplanung und Berufseinstieg, Konflikte in persönlichen und studienbezogenen Beziehungen, Schwierigkeiten, Krisen und persönliche Entwicklung.

Mailberatung für Studierende zu Informationsfragen und bei persönlichen Anliegen unter www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

Unsere Angebote sind vertraulich und unentgeltlich. Telefonische oder persönliche Anmeldungen nimmt das Sekretariat entgegen.

Information

Infos, Tipps und Downloads zu Lern- und Studienkompetenzen, z.B. zum Lernen, zum wissenschaftlichen Schreiben, zum Referieren, zur Prüfungs- und Stressbewältigung, gegen das Aufschieben (Prokrastination). Wegweiser zur Studienfinanzierung. Hilfreiche Infos und Materialien zu verschiedenen Studienphasen: Studienbeginn, Übergang Bachelor-Master, Doktorat sowie zum Berufseinstieg: Kompetenzprofil, Berufsfelder, Stellensuche, Bewerbung, Vorstellungsgespräch. www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

Zu studiumsbezogenen und zu psychologischen Themen (z.B. persönliche Entwicklung, Beziehungen, Depressionen, Ängste, Konflikte) finden Sie ausgewählte Fachliteratur in unserer **Bibliothek**.

Workshops

Wir leiten Workshops zu Themen wie: Lern- und Arbeitstechniken, Referatskompetenz, wissenschaftliches Schreiben, Prüfungssituation, Stressbewältigung, persönliche Entwicklung und Sozialkompetenz, Berufseinstieg, Laufbahnplanung, Mentoring (Programm auf unserer Website).

Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Erlachstrasse 17, 3012 Bern

Tel. +41 31 635 24 35

E-Mail: beratungsstelle.bernerhochschulen@erz.be.ch

Website: www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch

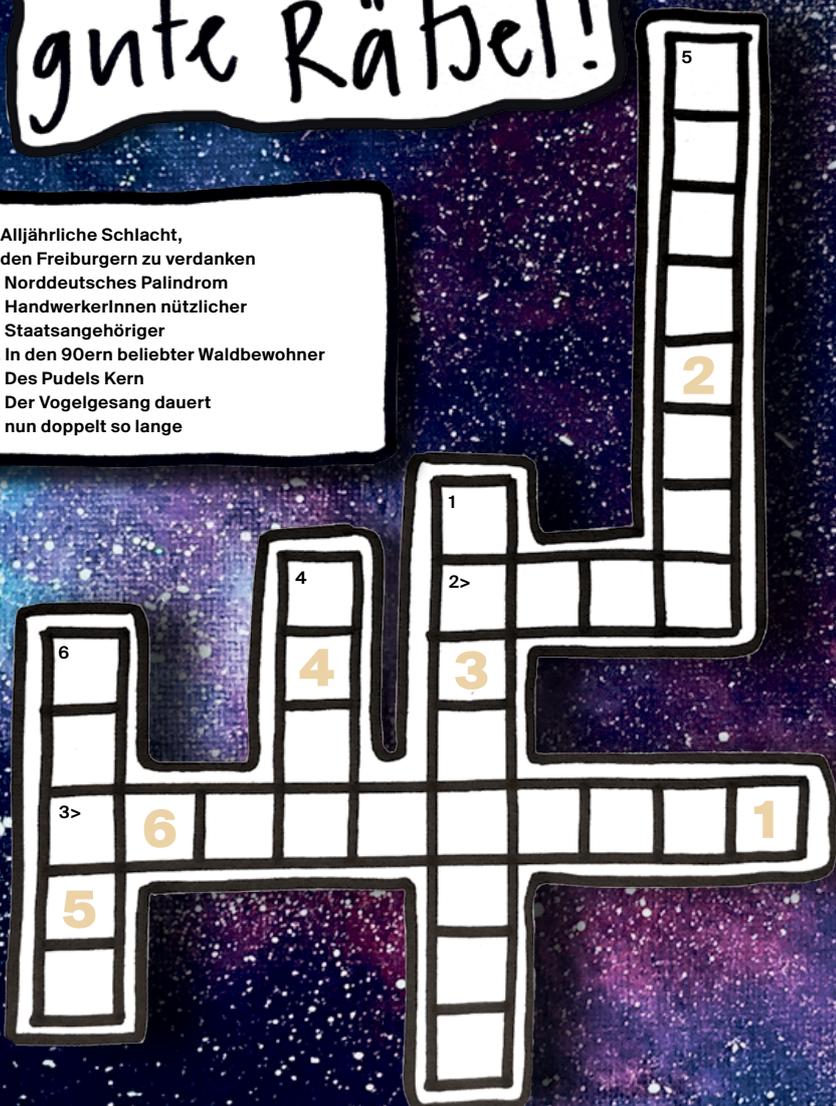
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr)

Die Bibliothek ist am Mittwochvormittag geschlossen.

Die Beratungsstelle ist auch während der Semesterferien geöffnet.

Das galaktisch gute Rätsel!

1. Alljährliche Schlacht, den Freiburgern zu verdanken
2. Norddeutsches Palindrom
3. HandwerkerInnen nützlicher Staatsangehöriger
4. In den 90ern beliebter Waldbewohner
5. Des Pudels Kern
6. Der Vogelgesang dauert nun doppelt so lange



rätsel: philipp aebi,
jonas hirschi; gestaltung: afa

Sende das Lösungswort bis am 31.12.2017 an raetsel@studizytig.ch. Zu gewinnen gibt es 1x2 Tickets für die Vorstellung am 23.01.2018 um 19:30 Uhr des Stücks «Die Toten» von Konzert Theater Bern. Viel Erfolg!



Hier noch
der WaWe 10'000.

Impressum

Die *bärner studizytig* wird herausgegeben vom Studentischen Presseverein an der Universität Bern. Sie erscheint 4x jährlich mit einer Auflage von 11'308 Exemplaren.

Redaktion

Dominique Bitschnau (dob), Melchior Blum (meb), David Burgherr (dab), Vittoria Burgunder (vib), Sam von Dach (svd), Rafael Egloff (re), Alice Fankhauser (afa), Luca Hubschmied (lh), Lucie Jakob (luj), Julius Kopp (juk), Sven Niederhäuser (svn), Noah Pilloud (nop), Karin Roethlisberger (kar), Rahel Schaad (ras), Yannic Schmezer (yas), Lukas Siegfried (lus), Mathias Streit (mas), Nicolas Weber (nw), Saare Yosief (say)

Externe

Design: Jacqueline Brügger, Paolo Riva
Bilder: Ruben Hollinger, Luca Hubschmied, Raphael Moser, Rahel Schaad, Yannic Schmezer, Mathias Streit
Layout: Alice Fankhauser
Illustrationen: Tobias Bolliger, Alice Fankhauser, Moritz Koller, Nicola Rossi
Rätsel: Philipp Aebi, Jonas Hirschi
Lektorat: Karla Koller
Webseite: Felix Brönnimann, Julian Morf, Lukas Bieri; dreigestalten

Werbung

Liliane Schuler, inserate@studizytig.ch

Kontakt

bärner studizytig, 3000 Bern
info@studizytig.ch, www.studzzytig.ch

Druck

Mittelland Zeitungsdruck AG (AZ Print), Aarau

Redaktionsschluss *bärner studizytig* # 11:

23.02.2018

Inserate-Annahmeschluss: 23.02.2018

Erscheinungsdatum (Versand): KW 11

Redaktion SUB-Seiten

Chiara Herold (he), Nils Wyssmann (wy)

Kontakt SUB

redaktion@sub.unibe.ch

Verantwortliche SUB-Vorstand:

Pia Portmann, pia.portmann@sub.unibe.ch

Lektorat SUB-Seiten: Marco Wyss

Adressänderungen bitte melden an:

abo@studizytig.ch

Die *bärner studizytig* dient der Student-Innenschaft der Universität Bern (SUB) als Publikationsorgan für Informationen für ihre Mitglieder auf den SUB-Seiten. Für SUB-Mitglieder ist das Abo der *bärner studizytig* im SUB-Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Du bist nicht SUB-Mitglied, möchtest aber die *bärner studizytig* trotzdem nach Hause geschickt bekommen? Kein Problem! Sende eine E-Mail mit deiner Adresse an abo@studizytig.ch. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Du möchtest die *bärner studizytig* nicht mehr im Briefkasten? Dann schlafe noch eine Nacht darüber. Wenn du sie dann wirklich nicht mehr willst, sende eine E-Mail an abo@studizytig.ch.

Wenn die Gebühren steigen

Gleich an mehreren Schweizer Unis droht eine Erhöhung der Studiengebühren. Doch die Studierenden wehren sich. Eine Übersicht.



Studierende machen Dampf: Demonstration gegen die Studiengebührenerhöhung in Freiburg. bild: joas perozzi

Freiburg: Protestierende fordern mehr Demokratie an der Uni

Es war ein bunter Haufen, der sich Anfang November im Innenhof des Freiburger Miséricorde versammelte und dann Richtung Rathaus loszog. Etwa 600 Studierende, Dozierende und einige Professor_innen trafen sich, um gegen die geplante Studiengebührenerhöhung und die Einführung einer Gebühr für Doktorierende zu protestieren. Die Botschaft war deutlich: «Nein zur Erhöhung» und «Kein Geld mehr für Gebühren» stand auf ihren Schildern geschrieben.

Für die Studierenden geht es um Mehrausgaben von 400 Franken pro Jahr, Doktorierende sollen in Zukunft 360 Franken «Einschreibengebühr» verrichten. Das Rektorat begründet den Entscheid mit Mehrausgaben im Lehrbereich. Mit dem zusätzlichen Geld sollen neue Dozierende angestellt werden oder Dienstleistungen wie ein Career Center ermöglicht werden.

Kritik am Vorgehen

Nebst dem Entscheid kritisieren die Organisatorinnen der Proteste das «autokratische» Vorgehen des Rektorats. Dieses habe die Studierenden vor vollendete Tatsachen gestellt, statt sie in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, schreibt das Kollektiv «Stop la Hausse», welches die bisherigen Aktionen mitorganisiert hat. Die Gruppe fordert mehr studentische Mitsprache an der Universität.

Ob die Proteste erfolgreich sind, zeigt sich in den nächsten Wochen. Dann wird das Freiburger Kantonsparlament über die Vorlage entscheiden. Bis dahin wollen die Freiburger Studierenden noch einmal kräftig Druck machen. «Ich bin zuversichtlich», meint ein Mitglied des Kollektivs gegenüber der Redaktion: «für die nächsten Wochen sind noch mehrere Protestaktionen geplant».



Der Dies Academicus als Trauerzug: Protest an der Uni Basel. bild: zvg

Basel: Studis setzen auf Solidarität aller Uni-Angestellte

Die Universität Basel muss sparen. Der Grund dafür ist, dass die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Baselland ihre Beiträge um mindestens 42 Millionen kürzen wollen. Noch unklar ist, wo wie viel gespart wird: bei der Erneuerung von Professuren, den Assistenzstellen oder der Einstellung von administrativem Personal. Und, ob eine Erhöhung der Studiengebühren ansteht: Es wäre die zweite Gebührenerhöhung innert fünf Jahren.

Ende Oktober hat eine Gruppe Studierender begonnen, Vollversammlungen zu organisieren. Sie befürchten, dass mit den Sparmassnahmen die Qualität der universitären Bildung sinkt. «Es ist beispielsweise damit zu rechnen, dass mehr günstige und befristete Assistenzstellen anstelle von unbefristeten Professuren geschaffen werden», sagt Mitorganisatorin Anthea Nauer. Dies erschwere eine Kontinuität im Lehrangebot, zudem führten solche Massnahmen zu mehr Stress bei den Dozierenden.

Trauer um die Universität

Am diesjährigen Dies Academicus führten die Studierenden eine erste Protestaktion durch: einen symbolischen «Trauerzug zum Tod der Universität». Rund 300 in Schwarz gekleidete Studierende versammelten sich beim Basler Münster, um sich «in getragener Trauer» der offiziellen Prozession der Professorinnen und sonstigen Honoratoren anzuschliessen. «Bildung statt Abbau» stand auf ihren Transparenten geschrieben.

Nach der Demonstration wurde spontan eine Vollversammlung einberufen. Beschlossen wurde eine Aktion während der nächsten Uniratssitzung sowie während der Budget-Debatte der basellandschaftlichen Kantonsregierung. Die Studierenden hoffen nun auf Solidarität und Engagement über die akademischen Hierarchien hinweg. Denn von den geplanten Kürzungen werden auch die Angestellten der Universität betroffen sein.

Ghört ar längä Nacht vor Biudig, 16. November 2017 he

«Villech wird das glich no öppis mit dr Revolution»

Chüscheler zu seiner Freundin beim Vortrag von Ueli Mäder

«I verstah nid – I weiss eifach nid, was Biudig absiits vor Karriere heisst!» Antwort aus der Diskussionsrunde: «Mir hei hie grad es Bispü drfür. Diä Veraastautig.»

Grundsatzfragen im Plenum

«Mir sy doch eifach USGLIFERET! Mir Studiere in STRUKTURE!»

Verzweiflung beim Glühweinausschank

Der falsche Name auf der Legi

Wir berichteten: Wer sein Geschlecht anpasst, ändert oft auch seinen Namen. Doch bis zur offiziellen Namensanpassung vergehen oft Monate. Betroffene forderten deshalb von der Uni Bern, Namensanpassungen auf Uni-Dokumenten bereits vor der amtlichen Anpassung zu akzeptieren – so, wie dies an den Unis Luzern und Zürich bereits heute der Fall ist. Unser Bericht (bsz #9) schlug Wellen: Gleich mehrere Medien griffen das Thema auf. Nun hat die Uni-Leitung reagiert. Spätestens Anfang 2018 soll für Transpersonen eine Lösung vorliegen. wy



Zürich: Protestaktion der Gruppe «Bildung ohne Hürden» beim Haupteingang der ETH Zürich. bild: zvg

ETHs Zürich und Lausanne: Einige wünschen sich entschlossenen Kampf

Die stärkste Gebührenerhöhung ist an den ETHs Zürich und Lausanne geplant. Im September teilte die ETH-Leitung mit, dass ihre Studierenden jährlich 500 Franken mehr bezahlen sollen. Begründet wird der Entscheid mit der Zunahme von Studierenden – und den damit verbundenen Mehrausgaben in der Lehre.

Beim Zürcher Studierendenverband VSETH stösst dieser Schritt auf Unverständnis. Man habe keine konkreten Kosten gefunden, welche die zusätzlichen Gebühren rechtfertigen würden, schreibt der VSETH in einer Medienmitteilung. Die Erhöhung sei der falsche Schritt, da damit der Zugang zum ETH-Studium noch stärker vom Portemonnaie abhängig gemacht werde. Zudem seien die Studiengebühren fürs ETH-Budget vernachlässigbar: «Die Erhöhung hat keinen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Situation des ETH-Bereichs.»

Um auf die Gebührenerhöhung aufmerksam zu machen, haben die Studierendenverbände der beiden ETHs ein Informationsvideo gedreht und eine Befragung der Studierenden eingeleitet. Zudem fand eine Podiumsdiskussion statt. «Wir befinden uns in der Meinungsbildungsphase», heisst es von Seiten VSETH. Danach versuche man, mit einer Vernehmlassungsantwort Einfluss auf den Entscheid zu nehmen.

Zaghaftes Vorgehen

Einigen Studierenden geht dieses Vorgehen zu wenig weit. «Der VSETH geht zu zaghaft vor», heisst es bei der Studierenden-Gruppe «Bildung ohne Hürden», welche sich ebenfalls gegen die Erhöhung einsetzt: «Das Wichtigste ist, dass wir als Studierende Druck auf die ETH-Leitung aufbauen. Meinungsumfragen und Podiumsdiskussionen sind da zu wenig.» Die Gruppe ist deshalb ebenfalls aktiv geworden und hat eine Petition lanciert, welche bereits von 250 Personen unterzeichnet wurde. In der Vergangenheit hätten geplante Gebührenerhöhungen in Zürich wie auch an anderen Schweizer Hochschulen durch Proteste aufgehalten oder abgeschwächt werden können. Dies müsse auch jetzt das Ziel sein. **text: nils wyssmann**

Agenda

Wenn du dir dein Studium nicht leisten kannst, verspricht der Kanton, dich mit Stipendien zu unterstützen. Am 31. Dezember ist der kantonale Einsendeschluss für die Gesuche, nicht verpassen!

**Sichere dir jetzt auf www.sub.unibe.ch
Gratis-Eintritte für Veranstaltungen wie:**

Groove night
im Bierhübeli am 11.12.17

Mario Hänni & Martin Baumgartner
im PROGR am 13.12.17

Weihnachtsparty
im ISC am 24.12.17

Manchester by the sea
in der Cinématte am 29.12.17

Silvester
im KUFA 31.12.17

Im Stipendien-Dschungel

Wer von seinen Eltern nicht ausreichend unterstützt werden kann, sollte vom Kanton ein Stipendium erhalten. In der Realität ist dies oft mit Schwierigkeiten verbunden.

Bitten um Bildung

Brav werden Gebühr und Bücher bezahlt, um später an Miete, Mahnung und Mahl zu verzweifeln. In solchen Fällen kann man beim Kanton ein Stipendium beantragen. Die Erziehungsdirektion Bern schreibt: «Mit Ausbildungsbeiträgen soll die Chancengleichheit im Zugang zur Bildung gefördert werden.»

Leider fallen einige Studis durch die Maschen: Eine Studentin, die von Freiburg nach Bern zog und sich hier an der Uni immatrikulierte, erhielt nach dem Kantonswechsel weniger Stipendien – trotz gleichbleibender finanzieller Situation. «Dieser Kantönlicheist schadet aus meiner Sicht der Chancengleichheit», so Fabienne Kriesi aus dem SUB-Vorstand, zuständig für das Ressort Soziales und Personal. Ein Problem seien auch schlechte familiäre Beziehungen: «Es kam schon vor, dass sich die Eltern geweigert haben, ihre Steuerdaten oder andere Dokumente einzureichen. Dies verzögert natürlich den Stipendienantrag extrem.» Zudem müssen Stipendienbezüger_innen aufpassen, dass sie nebenher nicht zu viel Geld verdienen. 4'800 Franken ist der Freibetrag im Kanton Bern jährlich. Dies bedeutet: Ein_e Student_in kann hier nicht einmal 500 Franken pro Monat verdienen, ohne dass es vom Stipendium abgezogen wird.

«Wer hierzulande wirklich auf ein Stipendium angewiesen ist, soll auch eines erhalten», findet FDP Nationalrat Christian Wasserfallen in einem Interview mit den Schaffhauser Nachrichten diesen November. Eine andere Sprache spricht die gegenwärtige Sparpolitik des Kantons: Während das Studium stets teurer wird, werden immer weniger Stipendien gesprochen. Wer keines kriegt, muss ein Darlehen aufnehmen. Ist also mit Chancengerechtigkeit eher gemeint, dass sich alle gleichermaßen verschulden können?

Wann habe ich Anrecht auf ein Stipendium?

Wenn deine Ausbildungs- und Lebenskosten höher sind als das eigene Einkommen und die Beiträge der Eltern, kannst du beim Kanton ein Stipendium beantragen. Stellst du einen Antrag zur Unterstützung bei der StudentInnenschaft der Universität Bern, wird dieser schnell durch die Sozialfondskommission bearbeitet. Für Fragen melde dich bei: sozialfonds@sub.unibe.ch. Dort kann dir bei der Überbrückung der dringendsten Geldprobleme geholfen werden. Die zuständige Kommission kann bis zu 5'000 Franken in Form eines Unterstützungsbeitrags oder Darlehens sprechen. **text: chiara herold**



Fabienne Kriesi (SUB-Vorstand) setzt sich für faire Stipendien und die Vereinbarkeit von Arbeit und Studium ein. bild: zvg

Jetzt
Konto eröffnen
und Rucksack
abholen.

**wo mehr geld bleibt
fürs wesentliche.**

Gratis Young Plus Konto für Jugendliche bis 23 Jahre
und Studierende bis 35 Jahre.

Valiant Bank AG, Bundesplatz 4,
3001 Bern, Telefon 031 320 91 11

wir sind einfach bank.

valiant

schauspiel

DIE TOTEN

—
Christian Kracht
Uraufführung
Ab 21. Dezember 2017, Vidmar 1

**FÜR 15,- CHF
MIT DER JOKER
CARD INS
THEATER***

—
**KONZERT
THEATER
BERN**

*Mehr Infos zur Joker Card unter www.konzerttheaterbern.ch